

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, Beteiligungen und  
Liegenschaften

09.07.2026



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Anlage 1 zur Einladung - Vorberatungsergebnis des JHA	9
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4.1 Sachstandsinformation zum Schuldenstand	
Mitteilungsvorlage 0448/2026	13
AFBL_Anlage_Mitteilungen des BM_Ö_20260709 0448/2026	15
TOP Ö 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil	
Mitteilungsvorlage 0459/2026	17
TOP Ö 6 Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2026 - Umsetzung Ziffer 3 "	
Mitteilungsvorlage 0465/2026	19
Anlage 1: Übersicht Sachkosteneinsparungen je Dezernat 0465/2026	25
TOP Ö 9 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2025	
Beschlussvorlage 0442/2026	33
Anlage 1 Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW 0442/2026	37
TOP Ö 10 Buchenallee 20 in Bergisch Gladbach-Frankenforst, Ausbau der Liegenschaft, Maßnahmenbeschluss	
Beschlussvorlage 0451/2026	39
TOP Ö 11 Rathaus Bensberg, Kanalsanierung - Sofortmaßnahme	
Beschlussvorlage 0452/2026	43
TOP Ö 15.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2026 - Verwertungsstrategie für bewegliche Vermögensgegenstände der Stadt Bergisch Gladbach	
Antrag 0430/2026	47
1. CDU-Antrag f. den AFBL am 09.07.2026 - Verwertungsstrategie f. bewegliche Vermögensgegenstände der Stadt Bergisch Gladbach 0430/2026	49
2. Stellungnahme zur Vermögensveräußerung_CDU Antrag vom 07.04.2026 0430/2026	51
TOP Ö 15.2 Antrag der Bürgerpartei vom 06.05.2026 - Verwertungsstrategie für bewegliche Vermögensgegenstände der Stadt Bergisch Gladbach	
Antrag 0434/2026	53
1. Antrag der Buergerpartei GL vom 06.05.2026 f. den AFBL am 09.07.2026 0434/2026	55
2. Stellungnahme_zur Vermögensveräußerung_Antrag der Buergerpartei GL 0434/2026	63



# Stadt Bergisch Gladbach

Datum

**22.06.2026**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Kämmerei**

Sachbearbeitung

Leonard Pütz

Telefon-Nr.

**02202-141729, l.puetz@stadt-gl.de**

Tag und Beginn der Sitzung

**Donnerstag, 09.07.2026, 17:00 Uhr**

## Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in der zehnten Wahlperiode**

Sitzungsort

**Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach**

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Herrn Pütz, Tel. 02202-141729, l.puetz@stadt-gl.de

## Tagesordnung

### Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1 **Sachstandsinformation zum Schuldenstand  
Vorlage: 0448/2026**
- 5 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung -  
öffentlicher Teil  
Vorlage: 0459/2026**
- 6 **Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2026 - Umsetzung von Ziffer 3  
"Schwerpunktsetzung bei der Sachkosteneinsparung"  
Vorlage: 0465/2026**

- 7 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2025 - Die Vorlage wird nachgesendet.  
Vorlage: 0456/2026**
- 8 **Verhältnis Haushaltsbegleitbeschluss 2026 und freiwilliges HSK 2023 - Die Vorlage wird nachgesendet**
- 9 **Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2025  
Vorlage: 0442/2026**
- 10 **Buchenallee 20 in Bergisch Gladbach-Frankenforst, Ausbau der Liegenschaft, Maßnahmenbeschluss  
Vorlage: 0451/2026**
- 11 **Rathaus Bensberg, Kanalsanierung - Sofortmaßnahme  
Vorlage: 0452/2026**
- 12 **Kostenentwicklung der Kita Projekte im Kita Ausbauprogramm  
Vorlage: 0360/2026**
- 13 **Erneuerung Vorklarräume KA Beningsfeld  
Vorlage: 0412/2026**
- 14 **Sammelmaßnahmenbeschluss für verschiedene immer wiederkehrende Maßnahmen des Abwasserwerks  
Vorlage: 0414/2026**
- 15 **Anträge der Fraktionen**
- 15.1 **Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2026 - Verwertungsstrategie für bewegliche Vermögensgegenstände der Stadt Bergisch Gladbach  
Vorlage: 0430/2026**
- 15.2 **Antrag der Bürgerpartei vom 06.05.2026 - Verwertungsstrategie für bewegliche Vermögensgegenstände der Stadt Bergisch Gladbach  
Vorlage: 0434/2026**
- 16 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- N **Nicht öffentlicher Teil**
- 1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**

- 2      Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
  
- 3      Mitteilungen des Bürgermeisters**
  
- 3.1    Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen**  
**Vorlage: 0449/2026**
  
- 4      Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - nicht  
öffentlicher Teil**  
**Vorlage: 0460/2026**
  
- 5      Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Entsorgungsdienste Bergisch  
Gladbach GmbH (EBGL)**  
**Vorlage: 0450/2026**
  
- 6      Trennung der IT des Fachbereiches 10 - Feuerwehr und Rettungsdienst - von der  
städtischen IT**  
**Vorlage: 0413/2026**
  
- 7      Jahresabschluss 2025 der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**  
**Vorlage: 0441/2026**
  
- 8      Rückmeldung zum Erwerb eines Grundstücks in Bergisch Gladbach Refrath,  
Flurstück Gemarkung Refrath, Flur 5, Nr. 1198, ABK-Maßnahme 01.01.028 In der  
Taufe**  
**Vorlage: 0397/2026**
  
- 9      Ankauf einer Arrondierungsfläche für schulische Nutzung in Gronau**  
**Vorlage: 0737/2025/1**
  
- 10     Ankauf von Flächen an der Strunde - Die Vorlage wird nachgesendet**
  
- 11     Anmietung und Umbau eines Objektes**  
**Vorlage: 0324/2026**
  
- 12     Anträge der Fraktionen**
  
- 13     Anfragen der Ausschussmitglieder**

Gez. Hans Josef Haasbach  
Vorsitzender

## Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 28.05.2026 - öffentlich -

**6. Kostenentwicklung der Kita Projekte im Kita Ausbauprogramm  
0360/2026**

Herr Grabosch (CDU) bezieht sich auf die in der Vorlage genannte Abstimmung mit den Betreibern. Er fragt, ob es die Möglichkeit gebe, dies schon im Vorhinein zu klären, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Frau Werker (Verwaltung) antwortet, dass es sich um ein mehrstufiges Verfahren handle. Bezüglich der Kitas habe man es so gehabt, dass zunächst der Beschluss für das Bauprogramm eingeholt wurde. Innerhalb des Bauprogramms sollte dann der Grundsatzbeschluss zur Vergabe für die neuen Trägerschaften eingeholt werden. Dies war jedoch nicht möglich, weil dafür der Maßnahmenbeschluss notwendig war, damit die Kitas auch wirklich gebaut werden, bevor sie vergaberelevant bzw. vertraglich verpflichtend ausgeschrieben werden dürfen. Das Ganze habe eine gewisse Zeit gedauert.

Ein europaweites Vergabeverfahren dauere in der Regel ungefähr neun Monate. In dieser Zeit sei die Planung weitergelaufen. Das habe zur Folge gehabt, dass man bei der Kita Schulstraße, also mit dem ersten Projekt, bereits entsprechend weit war, und zwar noch bevor der Träger festgelegt war und bei der Planung mitwirken konnte.

Sie hebt positiv hervor, dass es sich um sehr erfahrenen Träger handele, der viele wichtige Hinweise gegeben habe, welche mit weiteren Planungsprozessen einhergingen.

Hinsichtlich des zweiten und dritten Projekts teilt sie mir, dass hier im Voraus geplant wurde und demnach vergleichsweise weniger Folgeprozesse notwendig waren.

Dennoch habe sie derzeit keine Idee, welche Strategie es geben könnte, um die Prozesse des ersten Projekts noch besser zu steuern. Sie sei aber ausdrücklich offen für Impulse – insbesondere auch mit Blick auf die Zukunft bzw. den potenziellen Bau weiterer Kitas.

Herr Cremer (AfD) kritisiert, dass es in der Vergangenheit bei Projekten dieser Art immer wieder dazu gekommen sei, dass sich im Laufe des Gesamtprozesses weitere hohe Kosten ergeben. Dies habe er auch in vorherigen Sitzungen angesprochen. Er fragt, ob es nicht möglich sei, von Beginn an einen höheren Zuschlag zu kalkulieren. Zudem merkt er an, dass die Schulbau GmbH ursprünglich fünf Prozent Mehrkosten eingeplant habe, was letztendlich nicht berücksichtigt worden sei. Er fragt, wer dafür verantwortlich war.

Als letzten Punkt merkt er an, dass bei einem Hausbau immer Anschlüsse bzw. Leitungen für Wasser und Strom notwendig seien. Er könne nicht nachvollziehen, warum dies hier nicht berücksichtigt worden sei.

Frau Werker (Verwaltung) erklärt, dass dies weniger mit dem Bauprozess zu tun hat, sondern am Ende mit der Haushaltsplanung zusammenhänge. Die Verwaltung sei dazu angehalten, den Haushalt so schmal und dennoch so realistisch wie möglich zu planen. Aus diesem Grund würde das Einplanen von Pauschalen vermieden werden. Schließlich sei hier stets unklar, ob diese

tatsächlich gebraucht werden oder nicht. Dies habe damit zu tun, dass die Planungsphasen den Haushalt entsprechend aufblähen könnten, weil man erst im Ergebnis feststellen könne, ob der Bedarf ggf. doch niedriger war. Zudem liege die Verantwortung für Fragestellungen wie diese ganz woanders in der Stadtverwaltung, nämlich bei den zuständigen Stellen der Finanzplanung. Dies gelte auch für die Haushaltsplanung, welche verschiedene Schichten umfasse: Wie wird der Haushalt eingereicht und wie wird das große Minus geplant? Wird es ein Haushaltssicherheitskonzept geben oder nicht? Nach diesem Prinzip würden auch die Baupläne geplant. Sie verstehe, dass dies auf den ersten Blick Fragen aufwerfe. Da aus den genannten Gründen keine Pauschalisierung erfolgen soll, verzichte man aber darauf, Kosten einzuplanen, deren genaue Höhe noch nicht klar ist. Eine konkrete Planung erfolge daher erst, wenn die Beträge feststünden.

Herr Cremer (AfD) erwidert, dass es durchaus Instrumente gebe, um bei solchen Projekten schon im Voraus eine realitätsnahe Berechnung zu erhalten. Er sehe keinen Mehrwert darin, mit *schöngerechneten* Kosten zu planen, die zwar zunächst in den Haushalt passen, aber am Ende – durch zu erwartende Zusatzkosten – doch deutlich teurer werden.

Frau Werker (Verwaltung) antwortet, dass man sich gerade in den Fachausschüssen darum bemühe, die Kostenberechnungen möglichst transparent darzustellen. In der Vergangenheit habe man darüber aufgeklärt, dass die Schulbau GmbH die genannte Pauschale einplanen möchte, aber die Verwaltung aus den genannten Gründen davon absehe. Dieser Beschlussvorschlag sei in der Beratungsfolge sogar bis in den Rat gegangen. Es handele sich daher nicht um ein *Schönrechnen*, sondern um die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses und der Darstellung, welche Strategie derzeit verfolgt wird.

Herr Eschbach (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) bezieht sich auf die drei Kitas aus dem Ausbauprogramm. Es gebe allerdings noch zwei weitere theoretische Kitas auf dem Plan. Zum einen die Kita Fürstenbrunnchen bzw. zum anderen – wenn die Container weg wären – sei über einen Standort an der Bensberger Straße nachgedacht worden.

Hinsichtlich der Belegungszahlen bzw. ggf. auch aufgrund von Rückgangs-Prognosen stellt er die Frage, ob es sein könnte, dass eine oder vielleicht auch zwei der Kitas nicht benötigt werden. Eine leere Kita sei zu vermeiden.

Frau Werker (Verwaltung) stimmt zu, dass es sich bei den Planungszahlen um ein theoretisches Konstrukt handele. Die Erhebung der Ist-Zahlen werde erst im Oktober wieder erfolgen, weil erst dann klar sei, wie zum 01.80. tatsächlich belegt wurde.

Sie wolle daher aktuell auf eine Prognose verzichten. Es sei nicht sicher voraussagbar, wie das Ganze aussehen würde, falls das Bauprojekt zukünftig komme.

Frau Opiela (Vorsitzende) merkt an, dass die Bedarfe in Bezirk 5 und Bezirk 6 immer sehr hoch seien. Wenn dann gerade in Sand, Stadtmitte und Schildgen die neuen Kitas eröffnet worden seien, würde das für manche eine entsprechende Anfahrt bedeuten. Sie bittet daher darum – wenn die neuen Zahlen da sind – um eine Darstellung, wie viele Personen dies betreffen würde.

Herr Blunck (Der Kinderschutzbund) verweist auf die Inflation und äußert in diesem Zusammenhang sein Verständnis darüber, dass man derzeit insbesondere im Baubereich von Schätzungen Abstand nehme. Er fragt, ob Inflationspauschalen berücksichtigt wurden, weil absehbar sei, dass die Baukosten steigen würden. Er bittet darum, seine Aussage nicht

misszuverstehen, er habe keine besseren Zahlen. Auch möchte er wissen, ob dies offen gehandelt werde oder es sich um eine Verschlussache handle. Letzteren Fall könne er nachvollziehen.

Frau Werker (Verwaltung) erwidert, dass dies nicht ganz einfach zu beantworten sei, weil es sehr viele unterschiedliche Bauakteure bei der Stadt gebe, die sich auf unterschiedliche Baukosten-Index-Kosten bezögen. Es gebe zudem unterschiedliche Stadien, in denen Planungszahlen veröffentlicht würden: Ganz zu Beginn des Bauprojekts – in der Schätzungsphase – sei damals tatsächlich beim Grundsatzbeschluss mit einer Steigerung vom Baukosten-Index plus 15 Prozent gerechnet. Der Maßnahmenbeschluss beruhe in diesem Fall auf Kostenangeboten, was wiederum eine ganz andere Ebene war. Daher unterscheide sich dies pro Bauprojekt. Zwar werde es in den einzelnen Fachbereichen meist ähnlich gehandhabt, aber das gelte nicht stadtweit.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Mehrkosten von 2.223.973,33 € für die Bauvorhaben Kita „Schulstraße“, Kita „Nittumer Weg“ sowie Kita „Jakobstraße“ überplanmäßig bereit zu stellen.

Die Mittelbereitstellung von 861.397,77 €, die im Jahr 2026 fällig werden, erfolgt über den I Auftrag I53013002.

Die restlichen Mehrkosten von 1.362.575,56 €, die im Jahr 2027 fällig werden, sind über die Verpflichtungsermächtigung vom I Auftrag 57013001 sichergestellt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen einstimmig für den Beschlussvorschlag.

Bergisch Gladbach, den 22.06.26

Für die Richtigkeit:

Tatjana Mark (Schriftführung)



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Kämmerei

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0448/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.07.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### Sachstandsinformation zum Schuldenstand

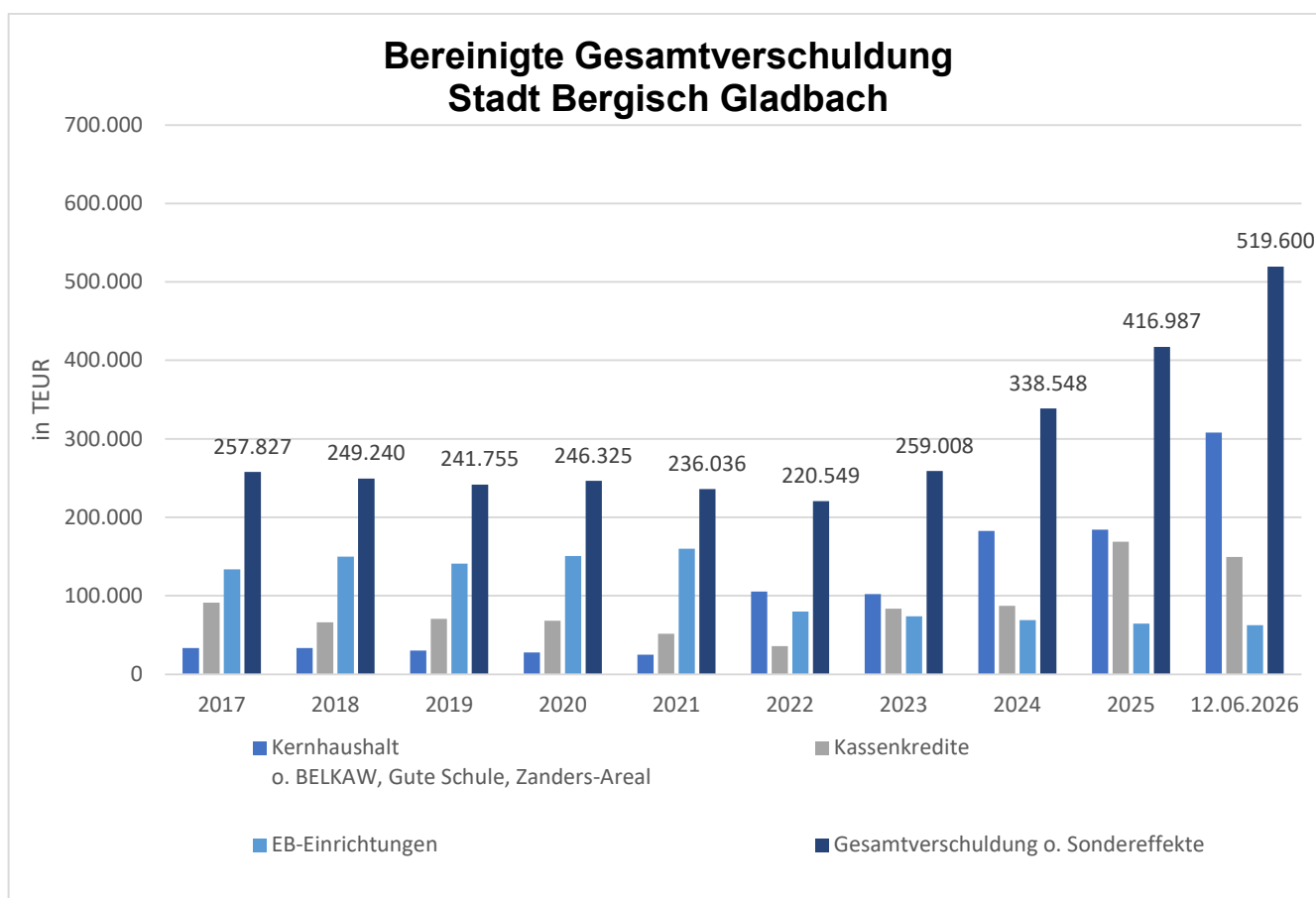
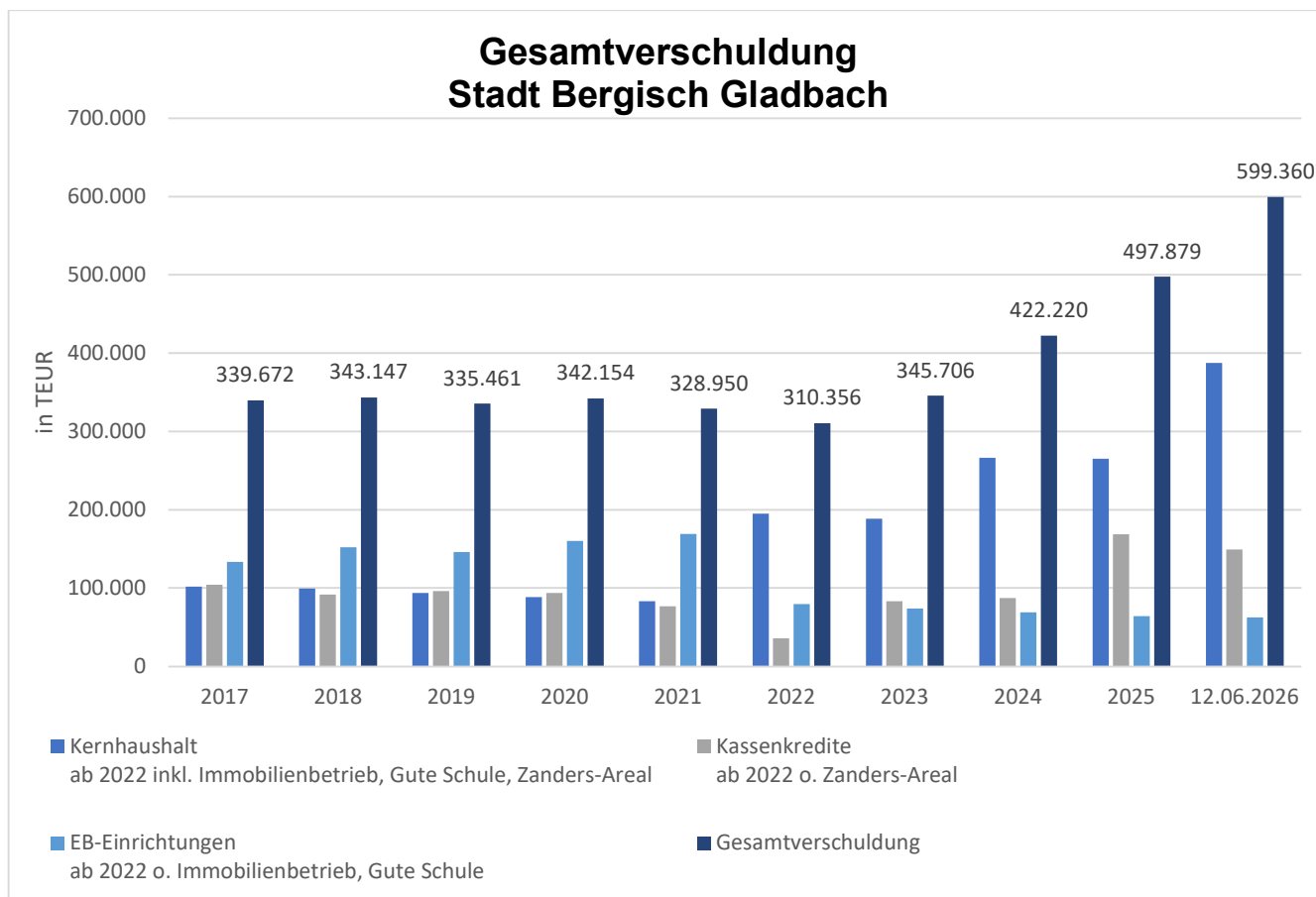
##### Inhalt der Mitteilung:

In jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird über die Entwicklung der städtischen Kreditgeschäfte berichtet. Bezüglich der Neuabschlüsse und Prolongationen von Darlehen mit den wichtigsten Darlehenskonditionen wird auf die Vorlage im nicht öffentlichen Teil verwiesen.

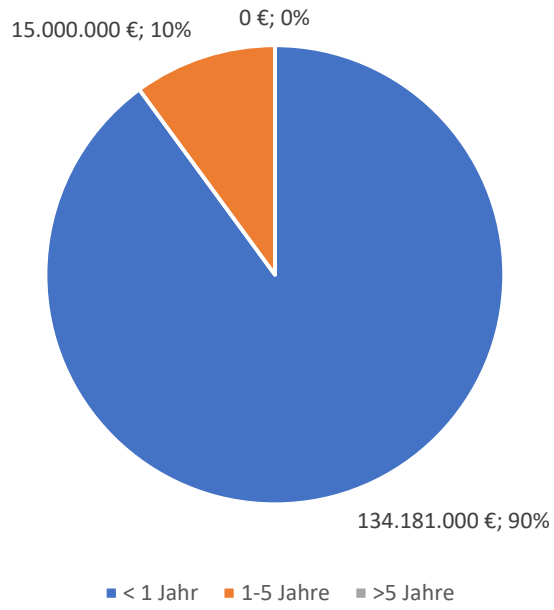
Übersichten über die Gesamtverschuldung der Stadt Bergisch Gladbach sowie über die Restlaufzeiten der Kassenkredite werden im öffentlichen Teil der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Die entsprechenden Diagramme zum 12.06.2026 finden Sie nachstehend.





### Restlaufzeiten Kassenkredite



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
 Kämmerei

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0459/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.07.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**  
 Eine Nachverfolgung erübrigt sich.
2. **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**  
 Eine Nachverfolgung erübrigt sich.
3. **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**  
 Eine Nachverfolgung erübrigt sich.
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**  
 Eine Nachverfolgung erübrigt sich.
- 4.1. **Sachstandsinformation zum Schuldenstand**  
 Eine Nachverfolgung erübrigt sich.
5. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 19.03.2026 - öffentl. Teil**  
 Eine Nachverfolgung erübrigt sich.
6. **Wirtschaftsplan 2026 der GL Service gGmbH**  
 Eine Nachverfolgung erübrigt sich.

**7. ABK-Maßnahmen 01.01.271/269 Neubau RKB Dombach-Sander-Straße und Kürtener Straße A372 + A100 +A96**

Die Übergabe an die externe Projektsteuerung wird derzeit vorbereitet.

**8. 01.01.553 Neubau Schmutzwasserpumpstation Zum Kreuzbusch**

Die Planungsleistung befindet sich derzeit im Vergabeprozess.

**9. Anträge der Fraktionen**

**9.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2026 - Verwertungsstrategie für bewegliche Vermögensgegenstände der Stadt Bergisch Gladbach**

Der Antrag wurde in die kommende Sitzung verschoben.

**10. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Eine Nachverfolgung erübrigt sich.

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Finanzen**

## **Mitteilungsvorlage**

Drucksachen-Nr. 0465/2026  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.07.2026	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

**Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2026 - Umsetzung von Ziffer 3 "Schwerpunktsetzung bei der Sachkosteneinsparung"**

## Inhalt der Mitteilung:

In der Ratssitzung am 24.03.2026 wurde mit dem Haushalt 2026 auch ein Haushaltsbegleitbeschluss beschlossen. Diese Mitteilungsvorlage bezieht sich auf Ziffer 3 „Schwerpunktsetzung bei der Sachkosteneinsparung“ dieses Haushaltsbegleitbeschlusses. Zum gesamten Haushaltsbegleitbeschluss wird im nächsten Turnus eine Vorlage zum Umsetzungsstand eingebracht werden (s. Haushaltsbegleitbeschluss Ziffer 15).

Auszug aus dem Haushaltsbegleitbeschluss:

*„3. Schwerpunktsetzung bei der Sachkosteneinsparung: Der Beitrag über die verwaltungsweiten Einsparungen bei den „Sach- und Dienstleistungen“ sowie den „Sonstiger ordentlicher Aufwand“ wird nicht bei den konsumtiven Ausgaben für die Bereiche Schule, Straßensanierung und bei der Entwicklung des Zanders-Gelände generiert. Mit Ausnahme dieser Bereiche wird das Volumen in Relation auf die Dezernate heruntergebrochen und dort wird entschieden, wo diese konkret eingespart werden.“*

Die konkrete Höhe des einzusparenden Betrages ergibt sich Im Wesentlichen aus den folgenden Aspekten:

- Erhöhung der Grundsteuer B um lediglich 25 Punkte statt 100 Punkte:
  - Das bedeutet insgesamt eine jährliche Verschlechterung um ca. 3,8 Mio. €
  - Folge: Damit wäre der Haushalt nicht genehmigungsfähig
  
- Beschlüsse zum Personalaufwand:
  - Streichung diverser neuer und Bestandsstellen
  - Beschluss von 4 weiteren Stellen, die im Haushaltsentwurf der Verwaltung nicht vorgesehen waren
  - Einführung eines Personalkostendeckels auf dem Niveau des Jahres 2026: die Summe des Einspareffektes wird von Jahr zu Jahr ansteigen müssen. Es ist aber davon auszugehen, dass selbst bei intensiver und restriktivster Bewirtschaftung des Haushaltes der zu erzielende Maximaleffekt nicht ausreichen wird, um die Mindererträge aus der Grundsteuer B bis zum Ende der Mittelfristplanung zu kompensieren.
  
- Höhe der Sachkosteneinsparung ist so ermittelt, dass die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes weiterhin erhalten bleibt und entspricht daher 1,3 Mio. € jährlich.

Hinweis: Im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses erfolgte zudem ein Beschluss zum globalen Minderaufwand, dass in den Folgejahren der Personalaufwand in der Berechnung ausgenommen wird. Dieses soll im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Haushalt 2027 berücksichtigt und beraten werden.

## Konkretes Vorgehen:

Der Rat hat mit dem Haushaltsbegleitbeschluss einen zusätzlichen Konsolidierungsauftrag im Bereich der konsumtiven Sachaufwendungen beschlossen und die konkrete Umsetzung dem Verwaltungsvorstand übertragen. Der Verwaltungsvorstand setzt unter Einbindung sämtlicher Fachbereichsleitungen diesen Auftrag nach folgenden Kriterien um:

- Als Sollvorgabe wurde je Dezernat in Relation zum Anteil an den Gesamtaufwendungen der Positionen „Sach- und Dienstleistungen“ sowie „Sonstiger ordentlicher Aufwand“ ein Betrag ermittelt, welcher einzusparen ist. Ergänzend wurden dann Beträge je Fachbereich errechnet, um je Dezernat eine Orientierung zu geben, wie sich der zu realisierende Betrag zusammensetzt und wer potentiell welchen Einsparbeitrag zu leisten hat.
- Für diese Berechnung dürfen, auf Grundlage des Haushaltsbegleitbeschlusses folgende Produktgruppen nicht berücksichtigt werden und damit auch keinen Beitrag zum Einsparvolumen leisten:
  - Schule (Produktgruppen 01.865, 03.400)
  - Straßensanierung (Produktgruppen 09.022.2, 12.664, 12.760)
  - Entwicklung des Zanders-Gelände (Produktgruppen 01.825, 09.015)
- Als ergänzende Vorgabe galt es für jeden Fachbereich bzw. jedes Dezernat
  - mit Einsparvorschlägen min. das genannte Volumen zu erreichen und
  - zusätzlich Alternativen vorschlagen, wie die Einsparungen ebenfalls erfolgen könnten.

Zu erreichendes Volumen je Dezernat und erreichtes Volumen je Dezernat:

**Tabelle 1: Zu erreichendes Volumen/ Vorgabe je Dezernat**

	Vorgabe 2026	Vorgabe 2027	Vorgabe 2028	Vorgabe 2029
Dezernat Bürgermeister	232.978	235.307	237.660	240.037
Dezernat Verwaltungsvorstand I	590.364	596.267	602.230	608.252
Dezernat Verwaltungsvorstand II	453.007	457.537	462.112	466.733
Dezernat Verwaltungsvorstand III	23.652	23.888	24.127	24.368
<b>Gesamt</b>	<b>1.300.001</b>	<b>1.312.999</b>	<b>1.326.129</b>	<b>1.339.390</b>

Für die abschließende Entscheidung erfolgte eine sorgfältige Abwägung insbesondere auf Grundlage folgender Kriterien:

- kurzfristige Realisierbarkeit
- Nutzung verwaltungsinterner Einsparpotenziale unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit und
- Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

**Tabelle 2: Festgelegtes Volumen je Dezernat**

	<b>Volumen 2026</b>	<b>Volumen 2027</b>	<b>Volumen 2028</b>	<b>Volumen 2029</b>
Dezernat Bürgermeister	238.511	464.438	464.188	464.188
Dezernat Verwaltungsvorstand I	594.610	644.250	671.549	687.703
Dezernat Verwaltungsvorstand II	485.986	467.421	468.771	478.121
Dezernat Verwaltungsvorstand III	30.392	28.414	28.579	28.745
<b>Gesamt</b>	<b>1.349.499</b>	<b>1.604.523</b>	<b>1.633.087</b>	<b>1.658.757</b>

Die einzelnen festgelegten Maßnahmen können der **Anlage 1** (Übersicht Sachkosteneinsparungen je Dezernat) entnommen werden. Dort ist für jedes Dezernat eine eigene Tabelle abgebildet. Die Folgen- und Risikoeinschätzung zu den einzelnen Maßnahmen wird derzeit fachlich vereinheitlicht und zeitnah nachgereicht.

Rechnerisch ergibt sich ab dem Jahr 2027 eine deutliche Übererfüllung der Vorgaben. Dies liegt darin begründet, dass es im Jahr 2026, insb. aufgrund rechtlicher und/oder tatsächlicher Verpflichtungen, teilweise nicht möglich war, das kurzfristige unterjährige Auffinden eines ausreichenden Maßnahmenvolumens zu realisieren (fehlende Disponibilität). Diese Maßnahmen sind zum Teil dann so angelegt, dass sie in den Folgejahren deutlich höhere Einsparungen nach sich ziehen.

Da es bei der auch mindestens mittelfristig extrem angespannten Haushaltslage weiterhin die Notwendigkeit gibt, den Konsolidierungsdruck weiter zu erhöhen bzw. den Zeitraum eines ständigen Konsolidierungsprozesses weiter zu verlängern und kontinuierlich Potentiale aufzufinden und Leistungsqualität und -quantität stetig kritisch zu hinterfragen, hat sich die Verwaltung entschlossen, diese Maßnahmen dennoch bereits jetzt umzusetzen. Dies entspricht gleichzeitig dem Haushaltsbegleitbeschluss unter Ziffer 4, der eine statische Potentialbetrachtung vornimmt, was indes nicht zwingend der Bewirtschaftungsrealität der Verwaltung entspricht. Bei der Vorlage zur Konsolidierung im Zuge des Haushaltes 2027 sind diese Übererfüllungen also einzubeziehen.

In Ergänzung zum im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses 2026 festgelegten Einsparvolumen durch Kürzung im Aufwandsbereich ist darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung bereits seit 2023 erhöhte Anstrengungen leistet, um den haushalterischen Erosionseffekt durch Konsolidierung und eine rigorose Planung der Haushaltsansätze zu verlangsamen. Das Gros der Kostensteigerung ist jedoch durch kommunale Anstrengungen gar nicht bzw. nur im geringen Maße zu vermeiden oder zu kompensieren. Es wird sich daher zukünftig vermehrt die Frage nach Qualität und Quantität von Verwaltungsdienstleistungen stellen müssen. Nicht jede Aufgabe von Leistungen, von Vertragsverhältnissen und von Zuschüssen oder Überkompensationsbedarfen wird dabei durch strenge Priorisierung vermieden werden können.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass seit 2023 bereits bedeutsame Konsolidierungsvolumina beschlossen wurden. Im Wesentlichen waren dies die Maßnahmen des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes 2023 (für den Zeitraum 2023 bis 2033

kumuliert 180 Mio. €), eine zusätzliche Konsolidierung im Haushaltsnachtrag (kumuliert 34,4 Mio. € bis 2035) und eine weitere Nachkonsolidierung im Haushalt 2026, dargestellt im AFBL im Juli 2025 (kumuliert 8,5 Mio. € durch zusätzliche Digitalisierungseffekte und geplante Prozessoptimierungen bis 2036).

Dieses Volumen wird durch die o.a. jährlichen Sachkosteneinsparungen (kumuliert bis 2036 ca. 18 Mio. €) erhöht.

----

Die ausgewählten Sachkosteneinsparungen erfordern keine Beschlussfassung politischer Gremien (Rücknahme oder Änderung bestehender Beschlüsse, Fassung neuer Beschlüsse) und werden daher selbstständig und zeitnah durch die Verwaltung umgesetzt werden.

Dies bietet zudem die Möglichkeit die Anzeige des Haushaltes sehr zeitnah vorzunehmen, mit dem Ziel die Rechtskraft schnellstmöglich herzustellen. Es bleibt dem Rat unbenommen, bei abweichender politischer Priorisierung durch Beschlüsse in Fachausschüssen oder Rat, jederzeit unter den geltenden Rahmenbedingungen eine andere Beschlusslage herzustellen.

Sofern es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll erscheint, werden im folgenden Sitzungsturnus die Maßnahmen sowie die Folgewirkung konkreter Sachkosteneinsparungen im zuständigen Fachausschuss transparent und vertieft dargestellt.

### Ergebnis:

Durch die in der Anlage dargestellten Sachkosteneinsparungen sowie der Beschlüsse zum Personalaufwand kann im Ergebnis ein genehmigungsfähiger Haushaltsentwurf zur Anzeige bei der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Dieser wird schnellstmöglich zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht eingereicht werden.



Dezernat BM

	2026	2027	2028	2029
Vorgabe	232.978	235.307	237.660	240.037
Summe der Festlegung	238.511	464.438	464.188	464.188
Differenz	5.533	229.131	226.528	224.151

FB	Kosten-träger	Bezeichnung Kostenträger	Sachkonto-nummer	Sachkontobezeichnung	Festlegung VV 2026	Festlegung VV 2027	Festlegung VV 2028	Festlegung VV 2029	Sachdarstellung, was wird gekürzt/gestrichen
GST	01.010.1	Gleichstellung von Frau und Mann	5281100	Sonstige Aufw.f.Sachleistungen	0	250	0	0	Wegfall /Reduzierung Catering & Getränke Frauentag
1	01.105.2	Informationstechnologie (IT)	5423100	Mietleasing EDV Hard- und Software	30.000	60.000	60.000	60.000	Herauskauf von Hardware aus Nachleasing zum 01.07.2026
1	01.110.1	Organisations- und Personalmanagement	5281360	sonst. Aufw. Dienstleistungen	30.000	0	0	0	Aufw. f. Arbeitgebermarke
1	01.110.1	Organisations- und Personalmanagement	5281360	sonst. Aufw. Dienstleistungen	15.000	0	0	0	Aufw. f. Teamzeit
1	01.110.1	Organisations- und Personalmanagement	5281360	sonst. Aufw. Dienstleistungen	10.000	0	0	0	Aufw. f. dienstliche Qualifiz.Maßn.
1	01.110.1	Organisations- und Personalmanagement	5281360	sonst. Aufw. Dienstleistungen	15.000	0	0	0	Aufw. f. externe Stellenbewertungen
1	01.110.1	Organisations- und Personalmanagement	5412020	Aufw. f. Fortbildg. nur FB 1	10.000	0	0	0	Kürzung von gesamtstädt. Fortbildungsmitteln
1	01.110.1	Organisations- und Personalmanagement	5417000	Personalnebenaufw.	315	315	315	315	Getränke bei Verabschiedungen
1	01.110.1	Organisations- und Personalmanagement	5417000	Personalnebenaufw.	62.925	151.020	151.020	151.020	Zuschuss Teleheimarbeit
1	01.110.1	Organisations- und Personalmanagement	5417000	Personalnebenaufw.	22.271	53.449	53.449	53.449	Reduzierung Jobticket um 10€ mtl.
1	01.105.2	Informationstechnologie (IT)	5423000	Miete/Leasing	0	55.000	55.000	55.000	Kündigung Rainbow
1	01.105.2	Informationstechnologie (IT)	5423100	Mietleasing EDV Hard- und Software	0	61.404	61.404	61.404	
1	01.110.1	Organisations- und Personalmanagement	5281390	sonst. Aufw. Dienstleistungen	0	40.000	40.000	40.000	Reduzierung Sicherheitsdienst
9	01.013.1	Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit	5281100	Sonst. Aufw.f.Sachleistungen	30.000	30.000	30.000	30.000	Stadtmarketingkonzept
9	01.013.1	Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit	5281100	Sonst. Aufw.f.Sachleistungen	5.000	5.000	5.000	5.000	Heimatpreis
9	01.015.1	Wirtschaftsförderung/ Tourismus	5431080	Kosten Öffentlichkeitsarbeit	8.000	8.000	8.000	8.000	Die Reduzierung des Budgets für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Tourismus und Wirtschaftsförderung führt zu einer Verringerung der Anzeigenschaltungen.
<b>Summe</b>					<b>238.511</b>	<b>464.438</b>	<b>464.188</b>	<b>464.188</b>	

Dezernat VV I

	2026	2027	2028	2029
<b>Vorgabe</b>	590.364	596.267	602.230	608.252
<b>Summe der Festlegung</b>	594.610	644.250	671.549	687.703
<b>Differenz</b>	4.246	47.983	69.319	79.451

FB	Kosten-träger	Bezeichnung Kostenträger	Sachkonto-nummer	Sachkontobezeichnung	Festlegung VV 2026	Festlegung VV 2027	Festlegung VV 2028	Festlegung VV 2029	Sachdarstellung, was wird gekürzt/gestrichen
Digit.	01.041.1	Digitalisierung	5281380	Sonstige Aufw.f.Digitalisierung	3.430	6.000	6.000	6.000	Lizenzen für factro reduziert; IOT Plattform wird gestrichen
Projm.	01.041.2	Projektmanagement	5281360	Sonstige Aufw. f. Dienstleistungen	2.500	2.500	2.500	2.500	Die Einführung des Projektmanagements erfordert Mittel für eine externe Beratung (IGS Organisationsberatung) und Kommunikationsmaßnahmen (z.B. Workshops, digitale Info-Angebote, Werbemittel). Das bisherige Budget wurde ggü den Vorjahren bereits um 42% (!) auf jetzt 25.000,- Euro gekürzt. Eine weitere Kürzung um jährlich 10% ist vertretbar, die geplanten Maßnahmen könnten entsprechend reduziert werden, was sich vor allem auf den Bereich der Kommunikation auswirken würde.
Nachha l. Str.	01.041.3	Nachhaltigkeitsstrategie	5281360	Sonstige Aufw. f. Dienstleistungen	250	250	250	250	Für die Einführung des Nachhaltigkeitsmanagements wurde nur ein geringes Budget veranschlagt, um eine Software für das sog. SDG-Tagging anzuschaffen. Eine Kürzung des Budgets um 5% wäre möglich und würde zu einer Einschränkung bei geplanten Kommunikationsmaßnahmen führen.
2	01.200.2	externes Rechnungswesen	5262200	Zentraler Puffer	50.000	0			Ansatz: 500.000 € für 2026 und 2027 2023 im Zuge des Überrollensprozesses eingeführt, um sämtlichen Bereichen eine Sicherheit zu bieten, dass sie keine eigenen Puffer einplanen müssen.
2	01.200.2	externes Rechnungswesen	5281100	Sonstige Aufw.f.Sachleistungen	1.015	1.015	1.015	1.015	Ansatz: 2.015 € Getränkebereitstellung für Konferenzen Kämmerer / FBL 2
2	01.200.2	externes Rechnungswesen	5315009	Zuschüsse an Bergischer Löwe	4.000	4.000	4.000	4.000	Ansatz: 452.280 € Zuschüsse
2	01.200.2	externes Rechnungswesen	5421000	Aufwandsentschädigung	1.000	1.000	1.000	1.000	Ansatz 6.000 € Kosten für Gerichtsvollzieher im Vollstreckungsverfahren
2	01.200.2	externes Rechnungswesen	5422107	Miete KFZ/ Geräte o.ä. EBGL			7.519	7.519	Ansatz: 7.519 € Dienstwagen für den Außendienst Vollstreckung
2	10.264.1	Wohnungswesen	5430000	Geschäftsaufwand	1.000	1.000	1.000	1.000	Ansatz: 5.000 € Kosten für Messgeräte, Sachverständige und Entrümpelungen im Rahmen der Wohnungsaufsicht
2	16.290.1	Steuern	5431010	Porto		37.300	43.400	50.500	Ansatz: 70.000 € Versandkosten Steuer- und Gebührenbescheide
3	02.320.4	Verkehrsüberwachung	verschiedene		11.500	0	0	0	Verzicht auf zwei Fahrzeuge der Verküperw.

FB	Kosten-träger	Bezeichnung Kostenträger	Sachkonto-nummer	Sachkontobezeichnung	Festlegung VV 2026	Festlegung VV 2027	Festlegung VV 2028	Festlegung VV 2029	Sachdarstellung, was wird gekürzt/gestrichen
3	02 320 4	Verkehrsüberwachung	5281 100	Sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen	61.406	42.505	42.505	42.505	Einsparungen Geschwindigkeitsüberwachung
3	02 340 1	Eheschließungen	5412 000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	600	606	612	618	Streichung der Fortbildungskosten stv. BM
3	02 340 1	Eheschließungen	5430 000	Geschäftsaufwendungen	5.000	600	606	612	kein Einkauf v. Stammbüchern in 2026
3	01 300 1	Recht	5429 000	Aufwend. Rechte und Dienste	20.000	0	0	0	Verzicht auf externe Rechtsberatung
3	01 300 2	Wirtschaftsförderung/ Tourismus	5441 090	Versicherungsbeiträge	23.809	173.374	187.042	196.084	Die Reduzierung des Budgets für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Tourismus und Wirtschaftsförderung führt zu einer Verringerung der Anzeigenschaltungen.
8	018241	Grundstücks- und Gebäudemanagement	5416000	Aufwendung für Dienst- und Schutzkle	4.000	4.000	4.000	4.000	Kürzung der Mittel für Arbeitsbekleidung der Verwaltungshausmeister und Verwaltungsmitarbeiter im FB 8. Es wird nur sicherheitsrelevante Arbeitskleidung beschafft. Ersatzbeschaffungen werden hinausgezögert.
8	018241	Grundstücks- und Gebäudemanagement	5241300	Baul. u. sonst. Instandhaltung Gebäud	8.000	8.000	8.000	8.000	Streichung der Mittel für Sicherung und Instandhaltung von Leerstandsobjekten sowie weiterer Leerstandsobjekte mit ggf. perspektivischer Nutzung.
8	018241	Grundstücks- und Gebäudemanagement	5241330	Sonst. Instandh. haust. Anlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	Streichung der Mittel für Sicherung und Instandhaltung von Leerstandsobjekten sowie weiterer Leerstandsobjekte mit ggf. perspektivischer Nutzung.
8	018241	Grundstücks- und Gebäudemanagement	5241730	Bewirtschaftung Gebäude	1.000	1.000	1.000	1.000	Streichung der Mittel für Sicherung und Instandhaltung von Leerstandsobjekten sowie weiterer Leerstandsobjekte mit ggf. perspektivischer Nutzung.
8	018241	Grundstücks- und Gebäudemanagement	5241770	Instandh. unbebaute Grundstücke	15.000	15.000	15.000	15.000	Kürzung der verfügbaren Mittel zur Umsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen auf unbebauten Grundstücken
8	018241	Grundstücks- und Gebäudemanagement	5241720	Hygieneartikel	10.000	10.000	10.000	10.000	Kürzung Mittel für Reinigungszubehör & Hygieneartikel in Verwaltungsgebäuden.
8	018241	Grundstücks- und Gebäudemanagement	5241500	Grundbesitzabgaben (Müll)	1.000	1.000	1.000	1.000	Durch die Umstellung der Trennsysteme in Verwaltungsgebäuden werden ca. 1000 € jährlich eingespart.
8	018241	Grundstücks- und Gebäudemanagement	5412000	Aufwendung für Aus- und Fortbildung		1.000	1.000	1.000	Es werden weniger Fortbildungen genehmigt und durchgeführt
8	018241	Grundstücks- und Gebäudemanagement	5422050	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen Dritte	10.000	10.000	10.000	10.000	Kündigung der angemieteten Parkplätze am GL-Center für das "Verwaltungsgebäude Gronau".
8	018241	Grundstücks- und Gebäudemanagement	5431090	Rechts- und Beratungskosten	10.000	30.000	30.000	30.000	Reduzierung der Rechtsberatungskosten der Zentralen Vergabestelle durch Besetzung der 0,5-Juristenstelle
8	018651	Schulgebäude und Schulbau	5241500	Grundbesitzabgaben (Müll)	10.000	10.000	10.000	10.000	Durch die Umstellung der Trennsysteme in Schulen werden ca. 10.000 € jährlich eingespart.
8	138061	Land- und Forstwirtschaft	5241780	Pflege, Unterh. Waldflächen	6.000	6.000	6.000	6.000	eingesparter Puffer für "unvorhergesehene Ereignisse" wie bspw. Sturmschäden etc. wird gestrichen. Sollte es zu einem Wetterereignis kommen, stehen zu wenig Mittel zur Verfügung.

FB	Kosten-träger	Bezeichnung Kostenträger	Sachkonto-nummer	Sachkontobezeichnung	Festlegung VV 2026	Festlegung VV 2027	Festlegung VV 2028	Festlegung VV 2029	Sachdarstellung, was wird gekürzt/gestrichen
8	138751	Friedhofs- und Bestattungswesen	5422107	Miete KFZ/Geräte EBGL	20.000	10.000	10.000	10.000	da für 2026 doch kein neuer Friedhofs-bagger angeschafft wird, kann die Miete in 2026 um 20.000 € gekürzt werden
8	138751	Friedhofs- und Bestattungswesen	5431000	Büromaterial	100	100	100	100	Bedarf der über Beschaffung seitens FB 1 hinaus geht, kann durch andere Konten gedeckt werden
8	138751	Friedhofs- und Bestattungswesen	5241110	Gas	3.000				Kosten für Gas sind derzeit geringer als im voraus geplant
8	138751	Friedhofs- und Bestattungswesen	5241100	Strom	3.000				Kosten für Strom sind derzeit wieder geringer als im voraus geplant
10	02.370.1	Vorbeugender Brandschutz	5251110	KFZ Treibstoff/Betriebsstoffe	1.000	1.000	1.000	1.000	Durch eine effizientere Nutzung der Dienstfahrzeuge sowie ein optimiertes Fahrverhalten sollen die Treibstoffkosten reduziert werden.
10	02.370.1	Vorbeugender Brandschutz	5251120	KFZ Werkstattlohnleistungen	1.000	1.000	1.000	1.000	Reparatur-, Wartungs- und Serviceleistungen an Fahrzeugen sollen verstärkt durch Eigenleistungen durchgeführt werden, um externe Werkstattkosten zu reduzieren.
10	02.370.1	Vorbeugender Brandschutz	5251170	KFZ Fremdreparaturen	2.000	2.000	2.000	2.000	Reparatur-, Wartungs- und Serviceleistungen an Fahrzeugen sollen verstärkt durch Eigenleistungen durchgeführt werden, um externe Werkstattkosten zu reduzieren.
10	02.370.2	Abwehrender Brandschutz	5241140	Gebäudeunterhaltung	60.000	60.000	60.000	60.000	Unterhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen an Feuerwehrstandorten werden auf das notwendige Maß reduziert bzw. verstärkt in Eigenleistung durchgeführt.
10	02.370.2	Abwehrender Brandschutz	5251120	KFZ Werkstattlohnleistung	30.000	30.000	30.000	30.000	Die Reparatur und Wartung der Einsatzfahrzeuge soll verstärkt in Eigenleistung erfolgen, wodurch der Rückgriff auf interne und externe Werkstätten reduziert wird.
10	02.370.2	Abwehrender Brandschutz	5251170	KFZ Fremdreparaturen	30.000	30.000	30.000	30.000	Die Reparatur und Wartung der Einsatzfahrzeuge soll verstärkt in Eigenleistung erfolgen, wodurch der Rückgriff auf interne und externe Werkstätten reduziert wird.
10	02.370.2	Abwehrender Brandschutz	5412000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	10.000	10.000	Interne Schulungsangebote sollen verstärkt genutzt werden, um die Inanspruchnahme externer Seminare zu reduzieren und dadurch Kosten einzusparen.
10	02.370.2	Abwehrender Brandschutz	5416000	Dienst- & Schutzkleidung	60.000	60.000	60.000	60.000	Der Kleiderkammer-Pool wird reduziert. Zudem sollen Ausstattungsstandards angepasst werden (u. a. bei Schuhwerk der Jugendfeuerwehr). Darüber hinaus ist eine Verringerung der persönlichen Standardausstattung je Einsatzkraft vorgesehen.
10	02.370.2	Abwehrender Brandschutz	5281010	Verbrauchsmaterial	5.000	5.000	5.000	5.000	Das für den Einsatzdienst und die Ausbildung verwendete Verbrauchsmaterial soll reduziert werden.
10	02.370.2	Abwehrender Brandschutz	5255000	Maschinen/techn.Anlagen	25.000	25.000	25.000	25.000	Die Wartungszyklen für Maschinen und technische Anlagen werden verlängert.

FB	Kosten-träger	Bezeichnung Kostenträger	Sachkonto-nummer	Sachkontobezeichnung	Festlegung VV 2026	Festlegung VV 2027	Festlegung VV 2028	Festlegung VV 2029	Sachdarstellung, was wird gekürzt/gestrichen
10	02.370.2	Abwehrender Brandschutz	5431060	Repräsentation, Bewirtung	1.000	1.000	1.000	1.000	Die Bewirtung im Bereich des abwehrenden Brandschutzes wird auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert. Eine Bereitstellung von Wasser und Kaffee erfolgt künftig nur noch bei Tagesveranstaltungen beziehungsweise bei Terminen, bei denen Art und Zusammensetzung des Teilnehmerkreises dies erforderlich machen.
10	02.370.3	Feuerwehrschiele	5251110	KFZ Treibstoff/Betriebsstoffe	4.000	4.000	4.000	4.000	Eine exakte Kalkulation der Treibstoffkosten ist derzeit erschwert, da für das Jahr 2025 noch nicht alle Abrechnungen vorliegen und auf Vorjahreswerte zurückgegriffen werden muss. Aufgrund des deutlichen Anstiegs der Treibstoffpreise ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel möglicherweise nicht ausreichen.
10	02.370.3	Feuerwehrschiele	5251160	KFZ Ersatzteile	2.000	2.000	2.000	2.000	Eine genaue Kalkulation des Ersatzteilbedarfs ist nur eingeschränkt möglich, da Reparaturbedarfe nicht planbar sind. Der moderne Fuhrpark sowie die bisher regelmäßige und sorgfältige Wartung der Fahrzeuge sollen grundsätzlich dazu beitragen, größere Schäden zu vermeiden. Durch Einsparmaßnahmen können jedoch weniger präventive Wartungen durchgeführt und weniger Verschleißteile routinemäßig ersetzt werden.
10	02.370.3	Feuerwehrschiele	5255200	Aufwand für Unterhaltung BuG	2.000	2.000	2.000	2.000	Die bestehenden Standards werden reduziert.
10	02.370.3	Feuerwehrschiele	5291200	Dozenten	10.000	10.000	10.000	10.000	Für bestimmte Lehrgänge werden weniger freie Dozenten eingesetzt. Ausbildungsinhalte sollen teilweise zusammengeführt und Ausbildungsstandards angepasst bzw. reduziert werden.
10	02.370.4	Bevölkerungsschutz & Krisenmanagement	5412000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	8.000	8.000	8.000	8.000	Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für den städtischen Krisenstab werden nicht mehr durchgeführt. Aufgrund der Nichtbesetzung bzw. Ablehnung zusätzlicher Stellen in diesem Bereich ist auch keine interne Ausbildung bzw. Schulung in Eigenregie möglich.
10	02.370.4	Bevölkerungsschutz & Krisenmanagement	5255000	Maschinen/techn. Anlagen	15.000	15.000	15.000	15.000	Die Wartungszyklen und Austauschintervalle technischer Anlagen werden verlängert.
10	02.370.4	Bevölkerungsschutz & Krisenmanagement	5431060	Repräsentation/Bewirtung	1.000	1.000	1.000	1.000	Für das städtische Krisenmanagement sind keine Mittel für Repräsentation und Bewirtung mehr vorgesehen, weder für interne noch für externe Anlässe.
10	02.370.2	Abwehrender Brandschutz	5422107	Mieten EBGL	40.000				Für Fahrzeuge, die ab dem 31.07.2026 investiv über das Budget des Fachbereichs 10 beschafft werden, sollen keine zusätzlichen Mietansätze mehr berücksichtigt werden. Das derzeitige Mietniveau würde damit eingefroren. Eine abschließende belastbare Kalkulation liegt derzeit noch nicht vor, da insbesondere die Kostenentwicklungen für die geplanten neuen Drehleitern, Abrollbehälter sowie den Gerätewagen Hygiene noch ausstehen.
<b>Summe</b>					<b>594.610</b>	<b>644.250</b>	<b>671.549</b>	<b>687.703</b>	

Dezernat VV II

	2026	2027	2028	2029
Vorgabe	453.007	457.537	462.112	466.733
Summe der Festlegung	485.986	467.421	468.771	478.121
Differenz	32.979	9.884	6.659	11.388

FB	Kosten-träger	Bezeichnung Kostenträger	Sachkonto-nummer	Sachkontobezeichnung	Festlegung VV 2026	Festlegung VV 2027	Festlegung VV 2028	Festlegung VV 2029	Sachdarstellung, was wird gekürzt/gestrichen
5	05.530.1	Unterbringung von Flüchtlingen	5422050	Mieten, Pachten, Erbbauz.	60.000	130.000	130.000	130.000	Kündigung diverser Mietobjekte zur Flüchtlingsunterbringung
5	05.530.1	Unterbringung von Flüchtlingen	5430000	Geschäftsaufwendungen	100.000				Vorübergehende Stilllegung des Standortes Hermann-Löns-Hallen (HLH)
5	05.530.3	Betreuung von Flüchtlingen	5281360	Aufwendungen für Hilfsdienste / Cater	271.000	271.000	271.000	271.000	Vorübergehende Stilllegung des Standortes Hermann-Löns-Hallen (HLH)
5	06.570.1	Hilfe zur Erziehung / Hilfe für jung	5331010 5331070 5331080 5332000 5332010		13.600	27.200	27.200	27.200	Streichung Dolmetscherkosten auf das rechtlich unbedingt notwendige Maß
4	04.420.1	Betrieb der Stadtbücherei	5262000	GWG unter 60/Medienetat	1.500	1.500	1.500	1.500	Reduzierung Medieneinkäufe
4	04.420.1	Betrieb der Stadtbücherei	5262000	GWG u. 60/Leserwünsche	500	500	500	500	Reduzierung der Leserwünsche
4	04.420.1	Betrieb der Stadtbücherei	5431055	Verwaltungsbücherei		9.000	9.000	9.000	Reduzierung der Verwaltungsbücherei
4	04.420.1	Betrieb der Stadtbücherei	5431080	Öffentlichkeitsarbeit	600	1.000	1.000	1.000	Streichung Gamingveranstaltungen
4	04.420.1	Betrieb der Stadtbücherei	5431080	Öffentlichkeitsarbeit		600	600	600	Seniorenkulturwoche Veranstaltungen
4	04.420.1	Betrieb der Stadtbücherei	5439100	Sonst. Geschäftsbedarf	800	800	800	800	Betriebsmaterialien
4	04.430.1	Betrieb der VHS als Weiterbildungseinrichtung	5255500	Wartung EDV	500	550	600	650	Übernahme von Wartungsarbeiten aus eigenen Ressourcen und der Schul-IT (4-40)
4	04.430.1	Betrieb der VHS als Weiterbildungseinrichtung	5271030	Lehr- u. Lernmittel Kultur	500	550	600	650	Lehrmittel der Dozierenden
4	04.430.1	Betrieb der VHS als Weiterbildungseinrichtung	5431080	Kosten Öffentlichkeitsarbeit	4.000	4.250	4.500	4.750	Reduzierung Seitenumfang und Auflage der Programmhefte
4	04.440.1	Betrieb der Musikschule	5431030	Telefon, Fax	800	800	800	800	Umstellung auf Internet-Kommunikation über Dienst-iPads
4	04.440.1	Betrieb der Musikschule	5255500	Wartung EDV	0	500	2.500	2.500	Stufenweise Verringerung der Anzahl an Software-Lizenzen
4	04.440.1	Wirtschaftsförderung/ Tourismus	5439100	Sonstiger Geschäftsbedarf	500	500	500	500	Die Reduzierung des Budgets für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Tourismus und Wirtschaftsförderung führt zu einer Verringerung der Anzeigenschaltungen.
4	04.440.1	Betrieb der Musikschule	5430000	Geschäftsaufwendungen	400	400	400	400	Reduzierung des Haushaltsansatzes
4	04.440.1	Betrieb der Musikschule	5262300	Kleinwerkzeuge, Sonstiges	400	400	400	400	Reduzierung des Haushaltsansatzes
4	04.440.1	Betrieb der Musikschule	5422050	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen Dritte	400	400	400	400	Konzentration auf die Räumlichkeiten im Langemarkweg
4	04.450.1	Betrieb des Kunstmuseums Villa Zanders	5291000	Honorarkosten Kultur	986	1.971	1.971	1.971	Einstellung Kunstlabor
4	04.450.1	Betrieb des Kunstmuseums Villa Zanders	5431060	Repräsentation, Bewirtung	500	500	500	500	Reduzierung der Bewirtung

FB	Kosten-träger	Bezeichnung Kostenträger	Sachkonto-nummer	Sachkontobezeichnung	Festlegung VV 2026	Festlegung VV 2027	Festlegung VV 2028	Festlegung VV 2029	Sachdarstellung, was wird gekürzt/gestrichen
4	04.450.1	Betrieb des Kunstmuseums Villa Zanders	5431080	Kosten Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	2.000	2.000	Flyer und Plakate
4	04.450.1	Betrieb des Kunstmuseums Villa Zanders	5441120	Künstlersozialabgabe	1.000	1.000	1.000	1.000	Der Ansatz kann auf den Niveau der Vorjahresergebnisse reduziert werden.
4	04.450.1	Betrieb des Kunstmuseums Villa Zanders	5431020	Kurierdienste/Transportkosten	1.000	1.000	1.000	1.000	Der Ansatz kann auf den Niveau der Vorjahresergebnisse reduziert werden.
4	04.450.2	Betrieb des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe mit Geopfad u.	5422950	Nebenkosten Vermietung Dritte		6.000	6.000	6.000	Siehe oben
4	04.470.1	Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivgut	5281000	Aufwend. f. Fertig., Vertr., Waren	1.000				Sachmittel für fachgerechte Verpackungsmaterialien und archivbezogene Dienstleistungen (z.B. Restaurierung)
4	04.470.1	Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivgut	5281360	Sonstige Aufw. f. Dienstleistungen	1.000	1.000			Sachmittel für fachgerechte Verpackungsmaterialien und archivbezogene Dienstleistungen (z.B. Restaurierung)
4	08.495.1	Bau, Ausstattung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportstätten	5241400	Aufwand Bewirtschaftung Grundstücke	1.000	1.000	1.000	1.000	Reduzierung des Haushaltsansatzes
4	08.495.1	Bau, Ausstattung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportstätten	5255000	Aufwendungen für Unterhaltung Maschinen/techn. Anlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	Reduzierung des Haushaltsansatzes
4	08.495.1	Bau, Ausstattung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportstätten	5241110	Gas	10.000				Der Ansatz der Gaskosten kann im Haushaltsjahr 2026 auf das Niveau der Ist-Kosten der Vorjahre reduziert werden
4	08.495.1	Bau, Ausstattung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportstätten	5255100	Aufwendungen für Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	1.000	1.000	1.000	1.000	Reduzierung des Haushaltsansatzes
4	08.495.1	Bau, Ausstattung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportstätten	5441000	Grundsteuer	10.000	1.000	1.000	10.000	Der Ansatz war erhöht, weil die Auswirkungen der Grundsteuerreform nicht kalkulierbar waren. Der Ansatz kann daher entsprechend verringert werden
<b>Summe</b>					<b>485.986</b>	<b>467.421</b>	<b>468.771</b>	<b>478.121</b>	

Dezernat VV III

	2026	2027	2028	2029
Vorgabe	23.652	23.888	24.127	24.368
Summe der Festlegung	30.392	28.414	28.579	28.745
Differenz	6.740	4.526	4.452	4.377

FB	Kosten-träger	Bezeichnung Kostenträger	Sachkonto-nummer	Sachkontobezeichnung	Festlegung VV 2026	Festlegung VV 2027	Festlegung VV 2028	Festlegung VV 2029	Sachdarstellung, was wird gekürzt/gestrichen
6	10.630.1	Bauberatung/-voranfragen	5430000	Geschäftsaufwendungen		2.255	2.403	2.552	Reduzierung Budget Gestaltungsbeirat (Raummiete, Catering, Sitzungsanzahl)
6	09.610.4	Bebauungspläne	5281360	Sonstige Aufw.f.Dienstleistungen		5.000	5.000	5.000	pauschaler Minderaufwand Bebauungspläne
6	09.022.1	Gesamtstädtische Handlungsprogramme/Leitbildkonzeption	5281360	Sonstige Aufw.f.Dienstleistungen		7.500	7.500	7.500	pauschaler Minderaufwand Stadtentwicklung
6	09.610.4	Bebauungspläne	5281360	Sonstige Aufw.f.Dienstleistungen	15.000				Verfahren im Projekt IGP wurde geändert.
7	14.736.1	Umweltschutz	5431080	Kosten Öffentlichkeitsarbeit	1.000				Öffentliche Veranstaltungen wie z.B. Eröffnungen werden im kleineren Rahmen durchgeführt
7	14.736.1	Umweltschutz	5281100	Sonstige Aufw. f. Sachleistungen	692				Aufwendungen für Bewirtungen werden gekürzt
7	14.736.1	Umweltschutz	5430000	Geschäftsaufwendungen		1.709	1.726	1.743	Digitalisierungsmaßnahmen sind weiter fortgeschritten als gedacht. Die Kosten können somit reduziert werden.
VIII-2	14.032.2	Kommunale Wärmeplanung	K5281360	Sonstige Aufw.f.Dienstleistungen	8.000	8.000	8.000	8.000	Projekt Energiekarawane: Energieberatungen
VIII-2	14.032.2	Kommunale Wärmeplanung	K5431060	Repräsentation, Bewirtung	500	500	500	500	Projekt Energiekarawane: Bewirtung bei Auftaktveranstaltungen
VIII-2	14.032.2	Kommunale Wärmeplanung	K5431080	Kosten Öffentlichkeitsarbeit	500	500	500	500	Projekt Energiekarawane: Materialkosten
VIII-2	14.032.2	Kommunale Wärmeplanung	K5431070	Veranstaltungskosten	500	500	500	500	Projekt Energiekarawane: Raummiete für Auftaktveranstaltung
VIII-2	14.032.2	Kommunale Wärmeplanung	K5431110	Anzeigen/ Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	1.000	Projekt Energiekarawane: Bewerbung
VIII-2	14.032.2	Kommunale Wärmeplanung	K5262000	Geringwertige Gegenstände	1.200	1.200	1.200	1.200	Projekt Grüne Hausnummer: Herstellung der Hausnummern
VIII-2	14.032.2	Kommunale Wärmeplanung	K5431080	Kosten Öffentlichkeitsarbeit	2.000	250	250	250	Projekt Grüne Hausnummer: Kosten für Bewerbung, Materialerstellung
<b>Summe</b>					<b>30.392</b>	<b>28.414</b>	<b>28.579</b>	<b>28.745</b>	

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Zentrales Controlling**

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0442/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.07.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.07.2026	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### **Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2025**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Bergisch Gladbach gemäß §116a GO NRW für das Jahr 2025 zu.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Die Stadt Bergisch Gladbach muss wie alle Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nach § 116 GO NRW grundsätzlich für jedes Haushaltsjahr einen Gesamtabchluss aufstellen, in den alle verselbständigten Aufgabenbereiche einbezogen werden.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat Gesamtabchlüsse für das Jahr 2010, unter Nutzung der Regelung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse für das Jahr 2015 (mit Beifügung der vom Bürgermeister bestätigten Fassungen der Jahre 2011 bis 2014) sowie für das Jahr 2016 erstellt. Der Gesamtabchluss 2018 wurde unter Beifügung des Jahres 2017 und der Gesamtabchluss 2020 unter Beifügung des Jahres 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der zuletzt aufgestellte Gesamtabchluss 2021 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 10.12.2024 bestätigt. Die Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2022 wurde am 14.05.2024 und für das Jahr 2023 am 10.12.2024 im Rat entschieden. Zuletzt wurde die Möglichkeit zur größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2024 genutzt und im Rat am 08.07.2025 beschlossen.

Die Anzahl der im Jahr 2025 zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche ist hierbei überschaubar:

Vollkonsolidierung:

- Abwasserwerk (Kernhaushalt)
- Abfallwirtschaftsbetrieb (Kernhaushalt)
- Bädergesellschaft mbH (100 %)

At-Equity-Konsolidierung:

- Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft (32,85 %)
- BELKAW (49,9 %)

Die übrigen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung und werden daher nicht in den Gesamtabchluss einbezogen.

Neben der geringen Anzahl der zu konsolidierenden Aufgabenbereiche ergibt sich durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW eine veränderte Sicht auf die Notwendigkeit der Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

In Analogie zum Konzernbilanzrecht des Handelsrechts wurde die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angepasst. Der § 116a GO NRW definiert ab dem Haushaltsjahr 2019 größenabhängige Befreiungsmöglichkeiten von der Aufstellungspflicht. Letztlich wird damit auch die Rückspiegelung aus der kommunalen Verwaltungspraxis manifestiert, dass der Gesamtabchluss von geringer Relevanz als Entscheidungsgrundlage für das Verwaltungshandeln war und ist, die Erstellung und Prüfung aber nicht unerhebliche personelle und finanzielle

Kapazitäten bindet. Das Unterschreiten der im § 116a GO NRW aufgeführten, nachfolgend genannten Größenparameter impliziert ebenfalls das Vorliegen überschaubarer Beteiligungsstrukturen. Durch einen Gesamtabchluss werden daher weder die Transparenz noch die Steuerungsmöglichkeiten spürbar verbessert. Weiterhin muss bei Anwendung des § 116a GO NRW zwingend ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW erstellt werden, der neben den konsolidierungspflichtigen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auch die übrigen geringfügigen Beteiligungen ausweist. Damit ist hier eine vollständige Übersicht der Beteiligungslandschaft gegeben.

Nach § 116a GO NRW ist eine Gemeinde von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

- 1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,*
- 2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,*
- 3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.*

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen für das Geschäftsjahr 2025 noch keine geprüften Jahresabschlüsse der Betriebe und Gesellschaften vor. Deshalb wurden hierfür vorläufige Werte für die Bilanzsummen sowie die ordentlichen Erträge für das Jahr 2025 prognostiziert und vorhersehbare Abweichungen einkalkuliert, soweit es möglich war. Diese Prognosewerte wurden in den Berechnungen für das Jahr 2025 berücksichtigt.

Die Bilanzsummen und ordentlichen Erträge der Gesellschaften für das Jahr 2024 wurden, mit Ausnahme des Abfallwirtschaftsbetriebes, den fertigen Jahresabschlüssen entnommen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat für das Jahr 2024 ebenfalls Prognosewerte zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte ist davon auszugehen, dass sowohl das zweite als auch das dritte Kriterium weit unter der Grenze von 50% liegen werden.

Aufgrund der Relationen ist mit nahezu absoluter Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass diese Kriterien auch nach Vorliegen der Ist-Daten nicht überschritten werden. Das erste Kriterium, die Bilanzsumme der Kommune, wird erneut überschritten.

Aus den Berechnungen ergeben sich damit folgende Werte:

	<b>Prüfungsmerkmal</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Auswertung lt. § 116a GO NRW für 2025 (inkl. Vorjahr)</b>
1.	Bilanzsumme Kommune < 1.500.000.000	1.772.837 T€	1.650.090 T€	Kriterium nicht erfüllt
2.	Erträge vollkonsolidierungspflichtige Aufgabenbereiche < 50% der Kommune	24,10 %	20,61 %	Kriterium erfüllt
3.	Bilanzsumme vollkonsolidierungspflichtige Aufgabenbereiche < 50% Bilanzsumme der Kommune	33,83 %	32,79 %	Kriterium erfüllt

Anlage 1: Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW

<b>Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116 a GO NRW</b>							
				Bilanzsumme		Ordentliche Erträge	
				2025	2024	2025	2024
<b>Kernhaushalt</b>				1.324.686.031,24 €	1.242.676.816,53 €	398.789.332,74 €	366.974.474,51 €
		Beteiligungsquote		(anteilige) Bilanzsumme		(anteilige) Ordentliche Erträge	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
<b>Abwasserwerk</b>	100%	100%	100%	268.392.064,00 €	261.661.441,01 €	39.333.396,00 €	36.480.659,03 €
<b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b>	100%	100%	100%	22.091.974,29 €	23.103.093,46 €	23.095.169,37 €	22.073.444,61 €
<b>Entsorgungsdienste</b>	100%	100%	100%	22.173.167,81 €	22.750.559,34 €	4.681.632,38 €	4.329.750,56 €
<b>Bädergesellschaft</b>	100%	100%	100%	98.695.147,24 €	89.149.279,29 €	2.230.375,93 €	1.735.771,11 €
<b>GL Service</b>	100%	100%	100%	3.804.660,74 €	2.562.464,72 €	4.703.147,37 €	4.729.765,63 €
<b>Zanders-Entwicklungsgesellschaft</b>	100%	100%	100%	246.169,00 €	25.600,20 €	870.828,00 €	- €
<b>Infrastruktur- und Projektgesellschaft</b>	100%	100%	100%	897.163,33 €	828.312,79 €	713.646,77 €	417.178,04 €
<b>Schulbaugesellschaft</b>	100%	100%	100%	31.850.292,37 €	7.332.462,99 €	20.471.824,78 €	5.867.502,16 €
<b>Summe</b>				448.150.638,78 €	407.413.213,80 €	96.100.020,60 €	75.634.071,14 €
						<b>2025</b>	<b>2024</b>
<b>1. Kriterium</b>	Bilanzsumme	Bilanzsumme der Kommune + Summe der Bilanzsummen der verselbstständigen Aufgabenbereiche			1.772.836.670,02 €	1.650.090.030,33 €	< 1.500.000.000,00 €
<b>2. Kriterium</b>	Anteil Erträge	Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigen Aufgabenbereiche / Ordentliche Erträge der Kommune			24,10%	20,61%	< 50 %
<b>3. Kriterium</b>	Anteil Bilanzsumme	Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigen Aufgabenbereiche / Bilanzsumme der Kommune			33,83%	32,79%	< 50 %



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Baumanagement 3**

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0451/2026  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.07.2026	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Buchenallee 20 in Bergisch Gladbach-Frankenforst, Ausbau der Liegenschaft, Maßnahmenbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Beauftragung der Verwaltung mit dem Ausbau der Liegenschaft Buchenallee 20 in Bergisch Gladbach-Frankenforst zur Erhöhung der Unterbringungskapazität von derzeit 35 auf künftig 55 Personen.

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

<b>keine Klimarelevanz:</b>	<b>positive Klimarelevanz:</b>	<b>negative Klimarelevanz:</b>
	x	

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>				x	x
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

## Sachdarstellung/Begründung:

### **Maßnahmenbeschreibung**

Zur Erhöhung der Unterbringungskapazität der Liegenschaft Buchenallee 20 von derzeit 35 auf künftig 55 Personen sind umfangreiche bauliche und technische Anpassungen der gesamten Liegenschaft erforderlich. Die einzelnen Maßnahmen werden nachfolgend dargestellt und erläutert.

Im Zuge der Maßnahme wird die bestehende Elektroinstallation umfassend erneuert und an die aktuellen technischen sowie sicherheitsrelevanten Anforderungen angepasst. Darüber hinaus erfolgt die Errichtung einer Brandmeldeanlage (BMA) sowie einer Sicherheitsbeleuchtung (SiBe), um die brandschutztechnischen Anforderungen an die zukünftige Nutzung zu erfüllen.

Im bisher als Bürofläche genutzten Gebäudeteil werden zusätzliche Sanitäreanlagen geschaffen, um die erforderliche Infrastruktur für die erhöhte Belegungszahl sicherzustellen. Weiterhin sind Anpassungen der Grundrissstruktur erforderlich. Hierzu werden bestehende Raumaufteilungen verändert sowie neue Trennwände hergestellt, um eine bedarfsgerechte Nutzung der vorhandenen Flächen zu ermöglichen.

Die technisch defekte Ölheizung wird durch eine moderne Gas-Brennwertheizungsanlage ersetzt. Aufgrund des Gebäudebestands, der erforderlichen hohen Vorlauftemperaturen des vorhandenen Einrohrsystems sowie der begrenzten elektrischen Anschlussleistung stellt diese derzeit die wirtschaftlichste und betriebssicherste Lösung dar. Hierdurch wird die Wärmeversorgung des Gebäudes dauerhaft sichergestellt und die Betriebssicherheit erhöht.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden zudem Gemeinschafts- und Aufenthaltsbereiche geschaffen bzw. angepasst. Insgesamt erfolgt durch die Maßnahme eine deutliche Aufwertung der technischen und funktionalen Infrastruktur des Gebäudes, wodurch die Voraussetzungen für eine langfristige und bedarfsgerechte Nutzung als Unterkunft geschaffen werden.

## Vorrausgegangener Beschluss

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat am 14.06.2023 mit der Drucksachen-Nr. 0305/2023 den Erwerb der Liegenschaft Buchenallee 20 zur Unterbringung von insgesamt 55 ukrainischen Kriegsvertriebenen beschlossen.

## Kostenrahmen für den Umbau

Die aufgeführten Kosten basieren auf vorliegenden Angeboten und umfassen die Kostengruppen 100 bis 700 gemäß DIN 276. Zur Absicherung möglicher Kostenrisiken wurde ein Sicherheitszuschlag von 10 % berücksichtigt.

<b>Kostengruppe</b>	<b>Kosten</b>
KG 300 Bauwerk- Baukonstruktion	85.910 €
KG 400 Bauwerk- Technische Anlagen	451.620 €
KG 700 Baunebenkosten	134.383 €
10% Sicherheitszuschlag	67.191 €
<b>Gesamt Brutto KG 100-700</b>	<b>739.104 €</b>

## Finanzierung

Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 739.104 € brutto werden über die Investitionsmaßnahme I82413056 bereitgestellt.



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Baumanagement 3**

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0452/2026  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.07.2026	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Rathaus Bensberg, Kanalsanierung - Sofortmaßnahme**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Durchführung der funktionserhaltenden Sanierung der vorhandenen Abwasserkanäle und dazugehörigen Revisionsschächte des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, Bergisch Gladbach.

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>				x	x
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>				x	x

## Sachdarstellung/Begründung:

Das Entwässerungssystem des Rathauses Bensberg befindet sich überwiegend noch im ursprünglichen Zustand (Baujahr 1967) und ist für die bisherige Nutzung ausreichend dimensioniert.

Im Rahmen der Bedarfsermittlung der Grundstücks- und Gebäudeentwässerung durch TV-Untersuchungen wurden diverse Schäden an den Abwasserleitungen und Revisionsschächten festgestellt. Umfangreichste Schäden liegen in den Undichtigkeiten durch Versätze, Risse oder Rohrbrüche im Kanal. An mehreren Stellen sind die Kanäle eingebrochen und unterspült, sodass die Standsicherheit der Kanäle nicht mehr gewährleistet ist.

Folgende Schäden wurden festgestellt:

Abwasserkanäle:

- Verformungen, Rissbildungen, Rohrbrüche, schadhafte Anschlüsse, Verkrustungen, Ablagerungen und Leckagen in dem Kanal.

Revisionsschächte:

- defekt, verrostete und fehlende Steigbügel
- kaputte und gebröckelte Schachtwände, offene Bewehrung
- schadhafte Anschlüsse an dem Revisionsschacht
- fehlender Mörtel in den Schachtwänden
- fehlende bzw. kaputte Schmutzfänger in den Hofabläufen

## **Maßnahmenbeschreibung**

Die Kanalsanierung wird als Sofortmaßnahme umgesetzt und der geplanten Generalsanierung des Rathauses vorgezogen, da die Kanäle bereits größtenteils Risse aufweisen, die zu Rohrbrüchen, Bodenabsackungen und Grundwasserverunreinigungen führen. Zudem ist davon auszugehen, dass es zu Rückstauung in den Abwasserkanälen kommt und Fäkalien unkalkulierbar austreten, die Gebäudesubstanz kontaminiert und z.B. die WC-Anlagen lahmlegen kann. Dies hat nicht nur erhebliche finanzielle Auswirkungen zur Folge, sondern würde auch die Schließung ganzer Gebäudeteile nach sich ziehen.

Da Boden und Gewässer zu den durch das Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Gütern gehören, ist der Kanalnetzbetreiber verpflichtet, die Kanalisation so zu betreiben, dass keine Abwässer in den Untergrund austreten können.

Die zu beschließende Sanierung der Gebäude- und Grundstücksentwässerung ist im Zusammenhang mit der geplanten Generalsanierung des Rathauses zu sehen und bereits auf diese abgestimmt.

So werden bereits jetzt die horizontalen Hauptentwässerungsleitungen des Gebäudes saniert und für die spätere Generalsanierung vorbereitet. Die nun hergestellten Anlagenteile bleiben dabei dauerhaft bestehen und müssen im Rahmen der Generalsanierung nicht erneut saniert oder ausgetauscht werden.

Im Zuge der Generalsanierung werden die Maßnahmen durch die invasive Sanierung der vertikalen Entwässerungsleitungen einschließlich der normgerechten Trennung und Anbindung gemäß den aktuellen DIN-Vorgaben ergänzt.

## **Kostenschätzung LPH2 Q2/2026**

### Funktionserhalt-Sanierung Sofortmaßnahme

-	Planungskosten brutto	60.000,00 Euro
-	Bauausführung brutto	395.000,00 Euro
-	Risikozuschlag 30% gemäß DIN 276	136.500,00 Euro

**Brutto gesamt: 591.500,00 Euro**

## **Fazit**

Aufgrund des desolaten Zustandes wird eine funktionserhaltende Sanierung als Sofortmaßnahme empfohlen. Diese wird dann in geschlossener Bauweise ausgeführt, Schäden und Leckagen an den Abwasserkanälen und resultierende Verunreinigungen des Bodens und Grundwassers durch die Leckagen beseitigt und die Funktion des gesamten Abwassersystem gewährleistet.

Durch diese minimalinvasive Vorgehensweise kommt es zu keinen funktionalen und betrieblichen Einschränkungen des Gebäudes und der bestehende Denkmalschutz ist nicht gefährdet.

## **Finanzierung**

Die Finanzierung der Maßnahme „Rathaus Bensberg, Kanalsanierung, Sofortmaßnahme“ am Rathaus Bensberg ist unter Vorbehalt der Rechtskraft für den Haushalt 2026, über die Maßnahme I82413068 -Rathaus Bensberg Generalsanierung- sichergestellt.

Es wird davon ausgegangen, dass 2026 der Großteil der Maßnahme vollzogen sein wird und hierfür ein Budget von 414.050,00€ anteilig bereitzustellen ist. Die Finanzierung der restlichen, über das Haushaltsjahr 2026 hinausgehenden Kosten in Höhe von 177.450,00€ wird im Haushaltsjahr 2027 sichergestellt.



Absender  
**CDU-Fraktion im  
Rat der Stadt  
Bergisch Gladbach**

**Drucksachen-Nr.**

**0430/2026**

**öffentlich**

## **Antrag**

der CDU-Fraktion,

zur Sitzung:

**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 09.07.2026**

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2026 - Verwertungsstrategie für bewegliche Vermögensgegenstände der Stadt Bergisch Gladbach**

#### **Inhalt:**

Der städtische Haushalt steht weiterhin spürbar unter Druck. Jeder Euro, der zusätzlich eingenommen wird, hilft dabei, finanzielle Handlungsspielräume zu sichern. Gerade bei ausgesonderten Gerätschaften, Fahrzeugen oder Ausstattungsgegenständen zeigt sich immer wieder, dass selbst ältere oder vermeintlich unattraktive Stücke auf überregionalen Plattformen überraschend gute Erlöse erzielen.

Mit einem verbindlichen Vorgehen schaffen wir Transparenz, erhöhen die Chance auf marktgerechte Preise und vermeiden, dass potenzielle Einnahmemöglichkeiten nicht umfassend genutzt werden. Gleichzeitig sorgt die Wertgrenze von 10.000,00 EUR dafür, dass unnötiger Verwaltungsaufwand die jeweiligen Fachabteilungen belastet.

Die CDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass dieses Vorgehen ein einfacher und wirksamer Beitrag ist, um die Einnahmesituation der Stadt zu verbessern und mit Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird verpflichtet, künftig alle nicht mehr benötigten bzw. ersatzbeschafften beweglichen Gegenstände aus dem Anlagevermögen der Stadt ab einem Wert über 10.000,00 EUR über etablierte Verwertungsplattformen wie VEBEG oder Zoll-Auktion anzubieten.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stellungnahme und der Antrag sind beigefügt.

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligung und Liegenschaften  
Herrn Hans Josef Haasbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1

T 02202 142218  
F 02202 142201  
fraktion@cdu.gl  
www.cdu.gl/fraktion

51465 Bergisch Gladbach

7. April 2026

## **Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 07. Mai 2026 – Verwertungsstrategie für bewegliche Vermögensgegenstände der Stadt Bergisch Gladbach**

Sehr geehrter Herr Haasbach,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) am 07. Mai 2026.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird verpflichtet, künftig alle nicht mehr benötigten bzw. ersatzbeschafften beweglichen Gegenstände aus dem Anlagevermögen der Stadt ab einem Wert über 10.000,00 EUR über etablierte Verwertungsplattformen wie VEBEG oder Zoll-Auktion anzubieten.

### **Begründung:**

Der städtische Haushalt steht weiterhin spürbar unter Druck. Jeder Euro, der zusätzlich eingenommen wird, hilft dabei, finanzielle Handlungsspielräume zu sichern. Gerade bei ausgesonderten Gerätschaften, Fahrzeugen oder Ausstattungsgegenständen zeigt sich immer wieder, dass selbst ältere oder vermeintlich unattraktive Stücke auf überregionalen Plattformen überraschend gute Erlöse erzielen.

Mit einem verbindlichen Vorgehen schaffen wir Transparenz, erhöhen die Chance auf marktgerechte Preise und vermeiden, dass potenzielle Einnahmemöglichkeiten nicht umfassend genutzt werden. Gleichzeitig sorgt die Wertgrenze von 10.000,00 EUR dafür, dass unnötiger Verwaltungsaufwand die jeweiligen Fachabteilungen belastet.

Die CDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass dieses Vorgehen ein einfacher und wirksamer Beitrag ist, um die Einnahmesituation der Stadt zu verbessern und mit Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen.

Seite 1 von 2



**Nachhaltigkeit:**

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

A blue ink signature of Dr. Michael Metten, consisting of several bold, sweeping strokes.

Dr. Michael Metten  
Fraktionsvorsitzender

A blue ink signature of Harald Henkel, featuring a stylized 'H' and 'K'.

Harald Henkel  
Stell.-Fraktionsvorsitzender  
und Sprecher im AFBL

A blue ink signature of Martin Lucke, written in a cursive style.

Martin Lucke, MdL  
Ratsmitglied und  
Stell.-Mitglied im AFBL

## Stellungnahme

### **Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2026 - Verwertungsstrategie für bewegliche Vermögensgegenstände der Stadt Bergisch Gladbach**

Die Verwaltung verwertet bereits regelmäßig nicht mehr benötigte bewegliche Vermögensstände. Die hierbei erzielten Einnahmen bewegen sich in Größenordnungen von beispielsweise rund 244 TEUR für das Jahr 2023 und rund 337 TEUR für das Jahr 2024.

Verwertet wird häufig dezentral, jedoch unter Berücksichtigung zentraler Regularien.

In der Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption bei der Stadt Bergisch Gladbach aus dem Jahre 2007 ist geregelt, dass die Veräußerung von Vermögensgegenständen – sofern ihr Wert mehr als 200.000 € beträgt – gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW anzeigepflichtig ist. Diese Anzeige erfolgt gegenüber der zuständigen Prüfeinrichtung, für die Stadt Bergisch Gladbach der *Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)*. Hierfür ist das entsprechende Formular, das im Intranet der Stadt Bergisch Gladbach hinterlegt ist, auszufüllen und einzureichen.

In der Dienstanweisung für die Stadt Bergisch Gladbach zu § 32 KomHVO NRW – Sicherheitsstandards und interne Aufsicht –, welche zuletzt in 2025 aktualisiert wurde, ist geregelt, dass sämtliche Ankäufe, Verkäufe oder Übertragungen unverzüglich der zentralen Geschäftsbuchhaltung sowie der Kosten- und Leistungsrechnung zur ordnungsgemäßen buchhalterischen Erfassung, Bewertung und Bilanzierung mitzuteilen sind.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist zudem an die gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gebunden. Gem. § 90 GO NRW ist der Verkauf von Vermögensgegenständen nur zulässig, wenn diese zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt nicht mehr benötigt werden. Die Veräußerung hat grundsätzlich zum vollen Marktwert zu erfolgen. Eine Veräußerung unter Wert ist nur ausnahmsweise zulässig, wenn hierfür ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Dieses ist ausführlich zu begründen.

Grundsätzlich ist gemäß § 75 Abs. 1 GO NRW die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen.

Die Erfassung von Anlagenabgängen sowie die Verrechnung der Veräußerungserlöse erfolgen grundsätzlich zentral über die im Fachbereich Finanzen angesiedelte Buchhaltung.

Bei einer wirtschaftlichen Umsetzung werden z.B. beim Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) auch Gegenstände mit deutlich geringerem Wert veräußert, da selbst augenscheinliche defekte Artikel in Einzelfällen oder in einer Bündelung sehr gute Erlöse erzielen können. Insbesondere gilt dies, wenn es sich um die Nachfrage von Spezialteilen oder Ersatzteilträgern handelt.

Hierbei findet eine Bagatellgrenze von derzeit ca. 100 € Anwendung, sofern die Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand gewahrt bleibt.

Für die Entsorgungsbetriebe Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) besteht keine gesonderte, verschriftlichte Richtlinie zur Veräußerung von Fahrzeugen oder sonstigen Objekten. Nach den entsprechenden Grundsätzen der EBGL werden sämtliche Objekte veräußert – überwiegend durch Verkauf oder Versteigerung. Eine unentgeltliche Abgabe, insbesondere in Form einer Spende, erfolgt nicht im Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführung, sondern bedarf eines entsprechenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Abweichungen vom Grundsatz der Veräußerung werden somit ausschließlich unter Beteiligung der Gesellschafterversammlung entschieden.

Zur Optimierung der Verwertungserlöse nutzt die Verwaltung bereits jetzt für ausgesonderte Gerätschaften und den Fuhrpark überregionale Auktionsplattformen. Die Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze von beispielsweise 1.000 € spiegelt dabei sowohl wirtschaftliche Effizienz als auch ökologische Verantwortungskriterien wider.

Eine Erhöhung der Wertgrenze von 10.000 € wäre aus Sicht der Verwaltung nicht optimal gewählt, da Auktionsergebnisse schwanken können und auch Beträge knapp unter dieser Schwelle – wie etwa 9.999 € – rechtlich oder bilanziell erfasst werden müssen. Auch können Einzelgegenstände zwar unter der Wertgrenze liegen, in zusammengehörigen Losen jedoch den Schwellenwerte in Höhe von 10.000 € überschreiten.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die entsprechenden Verfahrensweisen und Wertgrenzen kritisch begleitet aber beibehalten werden.

Absender

**Ratsgruppe  
BÜRGERPARTEI GL**

**Drucksachen-Nr.**

**0434/2026**

**öffentlich**

## **Antrag**

der Bürger Partei GL

zur Sitzung:

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 09.07.2026

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Bürgerpartei vom 06.05.2026 - Verwertungsstrategie für bewegliche Vermögensgegenstände der Stadt Bergisch Gladbach**

#### **Inhalt:**

Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 21.04.2026 verwiesen. Eine Neufassung übernimmt deren wirtschaftlich vertretbare Wertgrenze und konkretisiert die offen gebliebenen Regelungspunkte.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird verpflichtet, ab dem 01.07.2026 alle nicht mehr benötigten bzw. ersatzbeschafften beweglichen Gegenstände aus dem Anlagevermögen der Stadt Bergisch Gladbach sowie ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungen, soweit zuständigkeithalber möglich, nachfolgender Verwertungskaskade zu behandeln:

1. Prüfung der verwaltungsinternen Weiterverwertung, fachbereichsübergreifend,
2. Angebot an andere öffentliche Stellen im Rheinisch-Bergischen Kreis im Wege der Amtshilfe,
3. Angebot an gemeinnützige Einrichtungen mit Sitz im Stadtgebiet Bergisch Gladbach,
4. Entgeltliche Verwertung über geeignete überregionale oder spezialisierte Plattformen, insbesondere VEBEG für Fahrzeuge und Großgeräte, zertifizierte ITAD-Dienstleister für IT-Hardware, einschlägige Fachauktionshäuser für Sondergüter, mobile.de und autoscout24 für Kraftfahrzeuge sowie eBay Kleinanzeigen und vergleichbare Portale für Ausstattungsgegenstände,
5. Entsorgung nur nach dokumentierten Scheitern der vorstehenden Stufen.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stellungnahme und der Antrag sind beigefügt.

Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den 06. Mai 2026

**Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL)  
am 07.05.2026**

**TOP (öffentlich): Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2026 – Verwertungsstrategie  
für bewegliche Vermögensgegenstände der Stadt Bergisch Gladbach (Drucksache  
0292/2026)**

**hier: Angepasster Änderungsantrag der Ratsgruppe Bürgerpartei GL (Neufassung  
in Auseinandersetzung mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 21.04.2026)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreuz,

namens und im Auftrag der Ratsgruppe Bürgerpartei GL übersende ich Ihnen die nachfolgende Neufassung unseres Änderungsantrags vom 23.04.2026 und bitte um Aufnahme in die Sitzungsunterlagen zur Sitzung des AFBL am 07.05.2026 unter dem dort vorgesehenen Tagesordnungspunkt zu Drucksache 0292/2026. Die Neufassung greift die Stellungnahme der Verwaltung vom 21.04.2026 auf, übernimmt deren wirtschaftlich vertretbare Wertgrenze und konkretisiert die offen gebliebenen Regelungspunkte. Der bisherige Änderungsantrag vom 23.04.2026 wird hiermit vollumfänglich durch die nachfolgende Neufassung ersetzt.

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion wird wie folgt neu gefasst:

**Beschlussvorschlag (Neufassung):**

Die Verwaltung wird verpflichtet, ab dem 01.07.2026 alle nicht mehr benötigten bzw. ersatzbeschafften beweglichen Gegenstände aus dem Anlagevermögen der Stadt Bergisch Gladbach sowie ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungen, soweit zuständigkeithalber möglich, nach folgender Verwertungskaskade zu behandeln:

1. Prüfung der verwaltungsinternen Weiterverwendung, fachbereichsübergreifend;
2. Angebot an andere öffentliche Stellen im Rheinisch-Bergischen Kreis im Wege der Amtshilfe;
3. Angebot an gemeinnützige Einrichtungen mit Sitz im Stadtgebiet Bergisch Gladbach;

4. Entgeltliche Verwertung über geeignete überregionale oder spezialisierte Plattformen, insbesondere VEBEG für Fahrzeuge und Großgeräte, zertifizierte ITAD-Dienstleister für IT-Hardware, einschlägige Fachauktionshäuser für Sondergüter, mobile.de und autoscout24 für Kraftfahrzeuge sowie eBay Kleinanzeigen und vergleichbare Portale für Ausstattungsgegenstände;
5. Entsorgung nur nach dokumentiertem Scheitern der vorstehenden Stufen.

**Erfassungsschwelle:** Die Pflicht zur Verwertung nach Ziffern 2 bis 4 gilt je Einzelgegenstand ab einem Buch- oder Zeitwert von 1.000,00 EUR. Diese Schwelle entspricht der von der Verwaltung in ihrer Stellungnahme vom 21.04.2026 als wirtschaftlich tragfähig benannten Wesentlichkeitsgrenze. Gleichartige Gegenstände (z. B. IT-Ausstattung, Mobiliar, Werkzeuge) sind zu Losen zu bündeln und ab einem aggregierten Zeitwert von 2.000,00 EUR zu verwerten. Niedrigere Bagatellgrenzen einzelner Fachbereiche (etwa beim AWB ca. 100,00 EUR) bleiben ausdrücklich zulässig und werden durch diese Regelung nicht eingeschränkt.

**Wertmaßstab:** Vor Abgabe oder Verwertung ist ein Referenzwert festzulegen (Restbuchwert oder dokumentierter Marktwert). Eine Verwertung unter 60 % des Referenzwertes bedarf einer begründeten Einzelfallentscheidung, die im Jahresbericht (siehe unten) gesondert auszuweisen ist.

**Datenschutz:** Bei IT-Geräten und Datenträgern ist vor jeder Abgabe eine zertifizierte Datenlöschung bzw. -vernichtung nach DIN 66399, mindestens Schutzklasse 2, sicherzustellen und zu dokumentieren.

**EBGL:** Die Verwaltung wirkt im Rahmen ihrer Gesellschafterrechte darauf hin, dass die Entsorgungsbetriebe Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) eine schriftliche Veräußerungsrichtlinie auf Grundlage dieser Kaskade verabschiedet, soweit nicht bereits durch Gesellschafterbeschluss gleichwertig geregelt.

**Berichtspflicht:** Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften jährlich – erstmals zum 31.03.2027 für das Haushaltsjahr 2026 – einen Bericht vor, der mindestens ausweist:

- Anzahl, Kategorien und Referenzwerte der verwerteten Gegenstände,
- erzielte Bruttoerlöse und Abweichungen vom Referenzwert,
- Fälle der Unterschreitung von 60 % des Referenzwertes mit Einzelbegründung,
- nicht verwertbare Bestände und Gründe der Entsorgung,
- Verwertungswege und Plattformen je Kategorie,
- Stand der Veräußerungspraxis bei EBGL und ggf. weiteren Beteiligungen.

**Übergangsregelung:** Bereits ausgesonderte und noch gelagerte Gegenstände sind bis zum 31.12.2026 nach der vorstehenden Kaskade zu prüfen und – soweit verwertbar – der Verwertung zuzuführen.

## **Begründung:**

Die Ratsgruppe Bürgerpartei GL hat die Stellungnahme der Verwaltung vom 21.04.2026 ausgewertet. Sie wird in den nachfolgenden Punkten in die Begründung der Neufassung integriert. Eine darüber hinausgehende, separate Replik wird nicht vorgelegt; die Auseinandersetzung mit der Stellungnahme ist Teil dieser Begründung sowie der Anlage 2.

### **1. Die Stellungnahme der Verwaltung bestätigt die Hauptkritik am CDU-Antrag**

Die Verwaltung legt in ihrer Stellungnahme ausdrücklich dar, dass eine Wertgrenze von 10.000,00 EUR „nicht optimal gewählt“ wäre, da Auktionsergebnisse schwanken und Einzelgegenstände in Losen den Schwellenwert ohnehin überschreiten können. Damit ist die Kernregelung des CDU-Antrags von der Verwaltung selbst als nicht tragfähig eingestuft. Die Neufassung übernimmt die von der Verwaltung benannte Wesentlichkeitsgrenze von rund 1.000,00 EUR und macht sie zur verbindlichen Regelung.

### **2. Bestehende Praxis wird bestätigt – aber nicht codifiziert**

Die Verwaltung berichtet zu Recht von Verwertungserlösen in Höhe von rund 244 TEUR (2023) und rund 337 TEUR (2024). Diese Größenordnung – über 580 TEUR in zwei Jahren – belegt die fiskalische Erheblichkeit des Themas und entkräftet die in der Verwaltungspraxis sonst übliche Einrede der Geringfügigkeit. Sie zeigt zugleich, dass eine bereits bestehende, ertragreiche Praxis vorhanden ist, die jedoch in wesentlichen Teilen nicht schriftlich verfasst, nicht kaskadiert, nicht datenschutzrechtlich abgesichert und nicht gegenüber dem Ausschuss berichtspflichtig ist. Die Neufassung schafft genau diese Verstetigung: Sie codifiziert die funktionierenden Elemente und schließt die offenen Lücken.

### **3. AWB-Praxis stützt das Bündelungsprinzip**

Die Verwaltung beschreibt selbst, dass beim Abfallwirtschaftsbetrieb auch Gegenstände mit Werten ab ca. 100,00 EUR veräußert werden, weil „selbst augenscheinliche defekte Artikel in Einzelfällen oder in einer Bündelung sehr gute Erlöse erzielen können“. Genau dieses Prinzip ist der Kern der in der Neufassung verbindlich vorgesehenen Losbündelung ab 2.000,00 EUR aggregiertem Zeitwert. Niedrigere Bagatellgrenzen einzelner Fachbereiche bleiben durch die Neufassung ausdrücklich unberührt, sodass die bewährte AWB-Praxis nicht beeinträchtigt, sondern flächendeckend ergänzt wird.

### **4. Drei in der Stellungnahme nicht adressierte Lücken**

Die Stellungnahme schweigt zu drei Regelungsfeldern, die die Neufassung verbindlich abdeckt:

- EBGL: Die Verwaltung räumt ein, dass für die Entsorgungsbetriebe Bergisch Gladbach GmbH „keine gesonderte, verschriftlichte Richtlinie zur Veräußerung von Fahrzeugen oder sonstigen Objekten“ besteht. Diese Lücke schließt die Neufassung über die Gesellschafterrolle der Stadt.
- Berichtspflicht an den AFBL: Die Verwaltung berichtet zentral an die eigene Buchhaltung, nicht an den Ausschuss. Eine politische Evaluation und Nachsteuerung ist auf dieser Grundlage nicht möglich.
- Datenschutz: Eine zertifizierte Datenlöschung nach DIN 66399 bei der Aussonderung von IT-Geräten ist in der Stellungnahme nicht erwähnt; die Pflicht aus Art. 32 DSGVO besteht aber unabhängig vom vorliegenden Antrag und wird durch die Neufassung lediglich verfahrensseitig sichergestellt.

Die Neufassung greift damit die Stellungnahme dort auf, wo sie zustimmt, und füllt sie dort, wo sie unvollständig ist.

### **5. Fiskalischer Hintergrund: Schuldenstand zum 08.04.2026**

Nach den von der Verwaltung in der Mitteilungsvorlage 0288/2026 zur selben Sitzung selbst vorgelegten Zahlen beläuft sich die Gesamtverschuldung der Stadt Bergisch Gladbach zum 08.04.2026 auf rund 535,3 Mio. EUR; bereinigt um Sondereffekte (BELKAW, Gute Schule, Zanders-Areal) noch rund 455,1 Mio. EUR. Gegenüber dem Stand 2022 (310,4 Mio. EUR) entspricht dies einem Anstieg der Gesamtverschuldung um rund 72 Prozent in nur vier Jahren. Von einem Kassenkreditvolumen von 147,7 Mio. EUR entfallen 132,7 Mio. EUR – also 90 Prozent – auf Restlaufzeiten unter einem Jahr. Vor diesem Hintergrund ist eine systematische, codifizierte und berichtspflichtige Verwertungsstrategie kein Selbstzweck, sondern ein konkreter Beitrag zur Stabilisierung der städtischen Liquidität.

### **6. Rechtsrahmen**

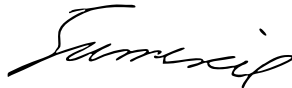
Die Neufassung steht im vollen Einklang mit den von der Verwaltung selbst angeführten Vorschriften: § 75 Abs. 1 GO NRW (Wirtschaftlichkeitsgrundsatz), § 90 GO NRW (Vermögensgrundsätze, Veräußerung zum vollen Marktwert), § 32 KomHVO NRW (Erfassung von Anlagenabgängen) und § 16 Korruptionsbekämpfungsg NRW (Anzeigepflicht bei Veräußerungen über 200.000,00 EUR). Sie konkretisiert diese Vorschriften für die kommunale Verwaltungspraxis und führt sie ratsbezogen zusammen. Eine Eingriffstiefe in operative Verwaltungszuständigkeiten besteht nicht: Auswahl der konkreten Plattform im Einzelfall, Losbildung und Terminplanung verbleiben bei der Verwaltung.

### **7. Nachhaltigkeit**

Die Neufassung bedient die UN-Nachhaltigkeitsziele 11 und 17 sowie zusätzlich Ziel 12 (Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster), das bei einer systematischen Weiternutzung städtischer Vermögensgegenstände im Mittelpunkt steht.

Ich bitte um Aufnahme dieser Neufassung in die Sitzungsunterlagen sowie um Aufruf des Änderungsantrags vor dem Antrag der CDU-Fraktion. Für den Fall, dass die Beschlussfähigkeit zum konkreten Inkrafttretensdatum 01.07.2026 verwaltungsseitig substantiiert in Frage gestellt wird, sind wir zu einer einvernehmlichen Anpassung des Inkrafttretensdatums in der Sitzung bereit; alle übrigen Regelungen sollen unverändert bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Samirae

*Vorsitzender der Ratsgruppe Bürgerpartei GL*

Thomas Klein

*Ratsmitglied, Ratsgruppe Bürgerpartei GL*

## Anlage 1 – Dreifach-Synopse

Vergleich: CDU-Antrag (Drucksache 0292/2026) – Verwaltungspraxis (laut Stellungnahme vom 21.04.2026) – Änderungsantrag Bürgerpartei GL (Neufassung)

Regelung	CDU-Antrag 0292/2026	Verwaltungspraxis (laut Stellungnahme)	Änderungsantrag Bürgerpartei GL
Wertgrenze Einzelfall	Über 10.000,00 EUR	Ca. 1.000,00 EUR (allgem.); AWB ca. 100,00 EUR	Ab 1.000,00 EUR (deckungsgleich mit Verwaltungspraxis)
Wertgrenze Lose	Keine Regelung	Implizit: AWB-Bündelung defekter Artikel	Ab 2.000,00 EUR aggregiert für gleichartige Lose
Verwertungsform	„anbieten“ auf Plattform	Dezentral, ohne dokumentierte Kaskade	Verwertungskaskade: intern → Amtshilfe → Gemeinnützige → externe Verwertung → Entsorgung
Plattformen	VEBEG, Zoll-Auktion	Mehrere überregionale Auktionsplattformen	VEBEG, ITAD, Fachauktionen, mobile.de, autoscout24, eBay Kleinanzeigen
Wertmaßstab	Keine Regelung	§ 90 GO NRW pauschal	Referenzwert; Unterschreitung 60 % nur mit dokumentierter Einzelbegründung
Datenschutz IT-Geräte	Keine Regelung	Keine Erwähnung in Stellungnahme	DIN 66399, mind. Schutzklasse 2, Dokumentationspflicht
Berichtspflicht	Keine	Zentral an interne Buchhaltung; nicht an AFBL	Jährlich an AFBL, erstmals 31.03.2027
EBGL-Richtlinie	Nicht adressiert	Keine schriftliche Richtlinie vorhanden	Schließt Lücke (Verbindlichkeit über § 41 GO NRW)
Übergangsregelung	Keine	Nicht adressiert	Altbestände bis 31.12.2026 nach Kaskade prüfen
Inkrafttreten	Nicht definiert	Bestehende Praxis	01.07.2026
UN-SDGs	11, 17	Nicht thematisiert	11, 12, 17

*Lesehinweis: Die grün hinterlegte Spalte zeigt den Regelungsstand nach Annahme der Neufassung. Die rote Linie verläuft zwischen CDU-Antrag und Verwaltungspraxis – und nicht zwischen Verwaltung und Bürgerpartei GL.*

## **Anlage 2 – Replik zur Stellungnahme der Verwaltung vom 21.04.2026**

*Punktweise Auseinandersetzung mit den Inhalten der Verwaltungs-Stellungnahme.*

### **1. Erlöse 2023 und 2024 (244 TEUR / 337 TEUR)**

Die genannten Erlöse sind zu begrüßen und belegen die fiskalische Relevanz des Themas. Sie entkräften zugleich die Annahme, dass eine systematische Regelung wirtschaftlich nicht lohnt. Die Neufassung zielt nicht auf einen Bruch mit dieser Praxis, sondern auf ihre Verstetigung, Codifizierung und Berichterstattung. Anregung: Die Erlöse sollten künftig nach Kategorien und Verwertungswegen aufgeschlüsselt werden, damit Optimierungspotenziale sichtbar werden.

### **2. Wertgrenze 10.000,00 EUR „nicht optimal gewählt“ (Stellungnahme, S. 2)**

Die Verwaltung argumentiert hier sachlich gegen den CDU-Antrag und im Ergebnis für die Bürgerpartei-Position. Die Neufassung übernimmt die in der Stellungnahme als wirtschaftlich tragfähig bezeichnete Wesentlichkeitsgrenze von 1.000,00 EUR und ergänzt sie um die in der AWB-Praxis bewährte Bündelung niedrigwertiger Gegenstände.

### **3. AWB-Praxis ab ca. 100,00 EUR mit Bündelung (Stellungnahme, S. 1)**

Die Verwaltung belegt selbst, dass auch unterhalb der allgemeinen Wesentlichkeitsgrenze in Bündelung „sehr gute Erlöse“ erzielbar sind. Genau dieser Mechanismus ist Gegenstand der vorgesehenen Losregelung ab 2.000,00 EUR aggregiertem Zeitwert. Die Neufassung lässt zugleich Raum für niedrigere fachbereichsspezifische Bagatellgrenzen, sodass die AWB-Praxis ungeschmälert fortgeführt werden kann.

### **4. Plattformnutzung (Stellungnahme, S. 2)**

Die Aussage, die Verwaltung nutze bereits „überregionale Auktionsplattformen“, ist zu begrüßen. Welche Plattformen, in welcher Aufteilung und mit welchen Erlösen genutzt werden, ist allerdings ohne Berichtspflicht für den AFBL nicht überprüfbar. Die Neufassung führt diese Berichtspflicht ein, ohne die operative Plattformwahl im Einzelfall zu beschränken. Die im Beschlussvorschlag genannten Plattformen sind ausdrücklich beispielhaft und nicht abschließend.

### **5. § 90 GO NRW und Veräußerung zum vollen Marktwert (Stellungnahme, S. 1)**

Die in der Neufassung enthaltene 60-%-Regel ist die operative Konkretisierung des in § 90 GO NRW verankerten Grundsatzes. Sie ist kein Widerspruch zur Stellungnahme, sondern ihre praktische Umsetzung: Sie macht die in der Norm vorgesehene Ausnahme prüfbar und transparent.

### **6. EBGL ohne schriftliche Veräußerungsrichtlinie (Stellungnahme, S. 1–2)**

Die Verwaltung räumt das Fehlen einer verschriftlichten Richtlinie ausdrücklich ein. Im Hinblick auf die Tragweite der EBGL-Veräußerungen (Fahrzeuge, Großgeräte) ist dies

eine erhebliche Compliance-Lücke. Die Neufassung adressiert diese Lücke über die Gesellschafterrolle der Stadt, ohne in die operative Geschäftsführung einzugreifen, und sieht eine entsprechende Berichterstattung im Jahresbericht vor.

#### **7. Datenschutz (in Stellungnahme nicht behandelt)**

Die Pflicht zur datenschutzkonformen Vernichtung oder Löschung ausgedienter IT-Geräte folgt unmittelbar aus Art. 32 DSGVO und besteht unabhängig von diesem Antrag. Der Verweis auf DIN 66399, mindestens Schutzklasse 2, ist eine fachlich anerkannte und zertifizierungsfähige Konkretisierung. Verwertungs- und Datenschutzregime werden hierdurch konsistent verschränkt.

#### **8. Berichtspflicht (in Stellungnahme nicht behandelt)**

Die Stellungnahme verweist auf die zentrale Erfassung in der städtischen Buchhaltung. Diese ist sachgerecht für die innere Steuerung, ersetzt aber keine politische Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Ausschuss. Ohne Berichtspflicht entfällt die Möglichkeit der politischen Evaluation und Nachsteuerung. Die Neufassung schließt diese Lücke durch eine jährliche Vorlage an den AFBL.

#### **9. „Beibehaltung“ der bestehenden Praxis (Schlussabsatz der Stellungnahme)**

Eine ungeschriebene Praxis kann durch Personalwechsel, Reorganisation oder Schwerpunktverschiebung jederzeit ohne politische Steuerung erodieren. Eine durch Ratsbeschluss verstetigte Regelung schützt die jetzt erfolgreichen Elemente der Praxis und stellt sicher, dass sie auch unter veränderten Verwaltungsverhältnissen bestehen bleiben. Die Neufassung steht damit nicht im Widerspruch zur Empfehlung der Verwaltung, sondern macht ihre dauerhafte Geltung erst möglich.

#### **10. Verhältnis zum CDU-Antrag**

Die Stellungnahme der Verwaltung lehnt den CDU-Antrag in seinem Kern (Wertgrenze 10.000,00 EUR) implizit ab. Die Neufassung der Bürgerpartei GL trägt dieser Einschätzung Rechnung und bietet eine fachlich tragfähige, mit der Verwaltungspraxis kompatible Alternativregelung. Die Annahme der Neufassung ist deshalb gegenüber der Annahme des unveränderten CDU-Antrags die fachlich konsistentere Entscheidung.

## Stellungnahme

**TOP (öffentlich): Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2026 – Verwertungsstrategie für bewegliche Vermögensgegenstände der Stadt Bergisch Gladbach (Drucksache 0292/2026)**

**hier: Angepasster Änderungsantrag der Ratsgruppe Bürgerpartei GL (Neufassung in Auseinandersetzung mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 21.04.2026)**

## Wertgrenze Einzelfall

Die im Änderungsantrag vorgesehene Wertgrenze von 1.000 € entspricht der Praxis. Es hat sich gezeigt, dass eine Wesentlichkeitsgrenze in dieser Größenordnung wirtschaftlich sinnvoll ist. Eine deutlich höhere Wertgrenze würde demgegenüber unberücksichtigt lassen, dass Verwertungserlöse marktbedingt schwanken und auch unterhalb dieser Schwelle relevante Erlöse erzielt werden können.

## Wertgrenze Lose

Die Bündelung von Gegenständen ist Bestandteil der Praxis. Insbesondere werden auch Gegenstände mit geringem Einzelwert veräußert, da durch Bündelung wirtschaftlich sinnvolle Erlöse erzielt werden können. Die Festlegung einer festen Wertgrenze für Lose (2.000 €) ist bislang nicht vorgesehen. Eine solche starre Vorgabe wird kritisch gesehen, da sie die flexible, an wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichtete Einzelfallentscheidung einschränken kann. Zusätzlich schafft es bürokratischen Aufwand.

## Verwertungsform

Die Verwertung erfolgt dezentral unter Beachtung zentraler Regelungen. Eine fest definierte Verwertungskaskade besteht bislang nicht. Die im Änderungsantrag vorgesehene Kaskade (interne Weiterverwendung, Amtshilfe gegenüber anderen öffentlichen Stellen, Angebote an gemeinnützige Einrichtungen, externe Verwertung und Entsorgung) ist in ihrer Struktur nachvollziehbar. Die verbindliche Festlegung einer solchen Reihenfolge würde jedoch zusätzliche Prüf- und **Dokumentationspflichten** (z. B. bei der Auswahl und Begründung des jeweiligen Verwertungsweges) auslösen. Dies ist im Hinblick auf den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz nach § 75 Abs. 1 GO NRW kritisch zu bewerten.

## Plattformen

Zur Optimierung der Verwertungserlöse werden bereits verschiedene geeignete Plattformen genutzt. Eine verbindliche Festlegung einzelner Plattformen wird kritisch gesehen, da sie die notwendige Flexibilität bei der Auswahl des jeweils wirtschaftlich sinnvollsten Vermarktungswegs einschränken könnte.

## **Wertmaßstab (Referenzwert / 60 %-Regel)**

Die Anforderungen an die Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich aus § 90 GO NRW, wonach diese grundsätzlich zum vollen Marktwert zu veräußern sind und Abweichungen zu begründen sind. Die Einführung eines zusätzlichen Referenzwertes sowie einer festen 60 %-Schwelle wird kritisch gesehen, da sie zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht und aufgrund schwankender Marktpreise die praktische Umsetzung erschweren kann.

## **Datenschutz IT-Geräte**

Die datenschutzrechtlichen Anforderungen ergeben sich aus der DSGVO, insbesondere im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten. Darüber hinaus ist aus Gründen der Vertraulichkeit sicherzustellen, dass sich auch keine sonstigen dienstlichen Daten auf den Geräten befinden. Die im Änderungsantrag genannte DIN 66399 (ISO/IEC 21964) wird als fachlich sinnvoll angesehen, ist jedoch rechtlich nicht zwingend erforderlich und mit zusätzlichem Aufwand und ggf. Kosten verbunden, die den Erlös schmälern würden.

## **Berichtspflicht**

Alle Veräußerungsvorgänge werden entsprechend den Vorgaben des § 32 KomHVO NRW zentral in der Buchhaltung erfasst. Sie sind Bestandteil des Jahresabschlusses, der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und im Zuge der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung von einem Wirtschaftsprüfer begutachtet wird.

Die Einführung einer weiteren jährlichen Berichtspflicht wäre mit zusätzlichem personellem und organisatorischem Aufwand verbunden. Ein daraus resultierender Mehrwert lässt sich derzeit nicht eindeutig feststellen.

## **EBGL-Richtlinie**

Für die EBGL besteht keine gesonderte schriftliche Veräußerungsrichtlinie. Veräußerungen erfolgen grundsätzlich entgeltlich; Abweichungen bedürfen eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Damit bestehen bereits Steuerungsmechanismen, sodass ein zusätzlicher formaler Regelungsbedarf nicht zwingend erforderlich erscheint.

## **Übergangsregelung**

Die nachträgliche Überprüfung bereits ausgesonderter Gegenstände führt zu einem bürokratischen Mehraufwand, dessen Verhältnismäßigkeit zum wirtschaftlichen Nutzen fraglich ist.

## **Inkrafttreten**

Ein festes Inkrafttreten der vorgesehenen Regelungen würde eine vorherige organisatorische Umsetzung erfordern und wäre mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Der Stichtag 01.07.2026 ist nicht umsetzbar.

## **UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)**

Die Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsziele ist grundsätzlich nachvollziehbar und insbesondere im Hinblick auf die möglichst lange Nutzung und Weiterverwertung von Vermögensgegenständen sinnvoll. Eine darüberhinausgehende ausdrückliche und verbindliche Verankerung im Verwertungsprozess führt jedoch zu zusätzlichen formalen Vorgaben und damit zu erhöhtem Verwaltungsaufwand, ohne dass sich hieraus ein konkret messbarer Mehrwert für die praktische Umsetzung ergibt.

### **Fazit:**

**Nach Auffassung der Verwaltung steht der mit der Umsetzung des Antrags verbundene erhebliche organisatorische, personelle und administrative Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen. Vor dem Hintergrund der lediglich begrenzt zu erwartenden Ertrags- bzw. Wirkungspotenziale ist ein hinreichender Mehrwert nicht erkennbar. Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag nicht zu entsprechen.**

